



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land
über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

Rohr im Kremstal

Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im März 2011

Die Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land hat in der Zeit vom 8.9.2011 bis 27.10.2011 mit Unterbrechungen durch einen Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Rohr im Kremstal vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2008 bis 2010 und der Voranschlag für das Jahr 2011 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	6
PERSONAL	7
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	7
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN.....	9
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	9
DETAILBERICHT	11
DIE GEMEINDE	11
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	12
HAUSHALTSENTWICKLUNG	12
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN.....	12
<i>Mittelfristiger Investitionsplan</i>	13
FINANZAUSSTATTUNG.....	14
GEMEINDEABGABEN	14
UMLAGEN	17
FREMDFINANZIERUNGEN	18
DARLEHEN	18
KASSENKREDIT	19
HAFTUNGEN.....	20
RÜCKLAGEN	20
PERSONAL	21
ALLGEMEINE VERWALTUNG	21
VB.II - REINIGUNG.....	21
BAUHOF.....	22
KINDERGARTEN.....	23
ELEKTRONISCHE ZEITERFASSUNG.....	23
PERSONALVERRECHNUNG	23
REISEGEBÜHREN.....	24
BELOHNUNGEN	24
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	26
WASSERVERSORGUNG	26
<i>Gebarung</i>	26
<i>Gebühren</i>	27
ABWASSERBESEITIGUNG	29
<i>Gebarung</i>	29
<i>Gebühren</i>	30
ABFALLBESEITIGUNG	31
<i>Gebarung</i>	32
KINDERGARTEN	33
PERSONAL	33
GEBARUNG	34
NACHMITTAGSBETREUUNG FÜR VOLKSSCHULKINDER.....	35
SCHÜLERAUSSPEISUNG	35
GEMEINDEVERTRETUNG	37
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	37
POSTPARTNER	37
VERMIETUNG	38
<i>Vermietung von Wohnungen</i>	38

<i>Vermietung von Räumlichkeiten im Gemeindezentrum</i>	38
<i>Gaststätte (Dorfcäfe)</i>	38
FEUERWEHRWESEN	40
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN	41
REPRÄSENTATIONSAUSGABEN UND VERFÜGUNGSMITTEL	41
<i>Investitionen</i>	42
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	43
ÜBER DEN AUßERORDENTLICHEN HAUSHALT WURDEN IM ÜBERPRÜFTEN ZEITRAUM ZWISCHEN 9 UND 14 VORHABEN ABGEWICKELT. DIE JÄHRLICHE GESAMTINVESTITIONSSUMME BETRUG ZWISCHEN RD. 337.000 EURO UND 1,1 Mio. EURO.....	
LÖSCHWASSERBEHÄLTER	43
TANKLÖSCHFAHRZEUG	43
KINDERGARTENERWEITERUNG	45
SPORTCLUBGEBÄUDE	45
ERRICHTUNG EINES RADWEGES ZWISCHEN ROHR UND BAD HALL.....	47
ASPHALTIERUNG EICHENSTRASSE.....	47
GÜTERWEG CHRISTLBAUER	48
KOMMUNALTRAKTOR	48
SCHLUSSBEMERKUNG	50

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Der ordentliche Haushalt umfasste im überprüften Zeitraum einen jährlichen Budgetrahmen von zwischen rd. 1,7 Mio. Euro und rd. 2 Mio. Euro. Der Gemeinde stehen seit dem Jahr 2009 nicht mehr genügend Einnahmen zur Verfügung, um die laufenden Ausgaben zu bedecken und verzeichnete seitdem Fehlbeträge zwischen rd. 102.000 Euro und 140.000 Euro.

Der Grund für diese Entwicklung ist in den ständig steigenden Pflichtausgaben bei stagnierenden bzw. sinkenden Einnahmen zu suchen.

Die Gemeinde hat in ihrer Budgetplanung für die nächsten drei Jahre daher auch keinerlei neue außerordentliche Vorhaben vorgesehen, sondern den Schwerpunkt auf die Ausfinanzierung von noch offenen Fehlbeträgen bei bereits realisierten Vorhaben gelegt.

Der ordentliche Haushalt wurde zwischen 53 und 66 Prozent aus den Bundesertragsanteilen und den Gemeindeabgaben finanziert, welche die Steuerkraft der Gemeinde darstellen und die jährlich zwischen rd. 1 Mio. und 1,1 Mio. Euro betrug.

Wie sehr die Gemeinde von den gemeinschaftlichen Bundesertragsanteilen abhängig ist, verdeutlicht der prozentuelle Anteil dieser Ertragsanteile an der gesamten Steuerkraft von 72 Prozent. Der Anteil der Gemeindeabgaben ist mit 28 Prozent deutlich geringer.

Sinkende Steuereinnahmen sowohl auf Bundes- als auch auf Gemeindeebene haben dazu geführt, dass die Steuerkraft zwischen den Jahren 2008 und 2010 um rd. 6 Prozent oder rd. 65.900 Euro gesunken ist.

Haupteinnahmequellen der Gemeinde im Bereich der Gemeindeabgaben sind mit einem Anteil von rd. 71 Prozent die Kommunalsteuer gefolgt von der Grundsteuer B mit 21 Prozent. In der Gemeinde waren im überprüften Zeitraum bis zu 38 Klein- und Mittelbetriebe angesiedelt, die eine Kommunalsteuer entrichtet haben.

Nachdem ein gewidmetes Gewerbegebiet unmittelbar an die Grenze der Marktgemeinde Kremsmünster anschließt, hat die Gemeinde Rohr mit der Marktgemeinde Kremsmünster eine Vereinbarung abgeschlossen, die vorsieht, dass Betriebe, die sich auf dem Gemeindegebiet von Rohr befinden, aus der Wasserleitung der Marktgemeinde Kremsmünster versorgt bzw. deren Abwässer entsorgt werden. Damit hat sich die Gemeinde Rohr die Errichtung eigener Anlagen erspart. Im Gegenzug leitet die Gemeinde Rohr u.a. 20 Prozent der Kommunalsteuer jener Betriebe, welche die Infrastruktur der Marktgemeinde Kremsmünster nutzen, an diese weiter. Auf Grund haushaltsrechtlicher Vorschriften könnte diese Vereinbarung gerade bei einer dichteren Besiedlung des Gewerbegebietes nicht die erhofften Einsparungsmaßnahmen bringen, da eine verkürzte Darstellung der Kommunalsteuereinnahmen im Gemeindehaushalt unzulässig ist. Die Gemeinde hat daher diese Vereinbarung ständig auf deren tatsächlichen Einsparungsgehalt hin zu überprüfen bzw. Alternativen dazu auszuloten.

Ausgabenseitig haben gestiegene Kosten im Sozialbereich und im Bereich der Krankenanstalten zu einer Steigerung der Beiträge, die in Form von Umlagentransferzahlungen von der Gemeinde geleistet werden müssen, geführt. Die Steigerung betrug im überprüften Zeitraum rd. 25 Prozent oder rd. 111.700 Euro.

Mit zwischen 3 und 4 Prozent war der laufende Schuldendienst an den Ausgaben des ordentlichen Haushaltes beteiligt. Förderungen von Kanal- und Wasserbauten in Form von

Annuitätzuschüssen und das in den letzten Jahren ständig sinkende Zinsniveau wirkten sich dabei positiv auf das Gemeindebudget aus.

Der Kassenkredit, der nur zur zwischenzeitigen Finanzierung von Fehlbeträgen im ordentlichen Haushalt verwendet werden darf, wurde zwischenzeitig auch zur Bedeckung außerordentlicher Fehlbeträge verwendet, was den gesetzlichen Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung widersprach. Die formellen Vorschriften bei der Ausschreibung und Vergabe des Kassenkredites wurden nicht erfüllt.

Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Außenstände bei Gemeindeabgaben durch säumige Gebührenzahler bis zu deren Entrichtung über den Kassenkredit finanziert werden müssen. Mahnspesen sind daher entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen sofort ab Fälligwerden einzuheben.

Personal

Seit dem Jahr 2008 ist der Personalaufwand ständig gestiegen bzw. hat sich der Anteil der Gesamteinnahmen des ordentlichen Haushaltes, der zur Finanzierung aufgebracht werden musste, von rd. 24 Prozent auf 26 Prozent gesteigert.

Der Hauptanteil bzw. die Hauptursache für den Personalaufwand und dessen Entwicklung liegt in einer gestiegenen Kinderbetreuung im gemeindeeigenen Kindergarten. Gestiegene Kinderzahlen und eine damit verbundene Erhöhung der Kindergartengruppen sowie zusätzliches Personal für längere Krankenstandsvertretungen erhöhten die Ausgaben merklich.

Im Verwaltungsbereich, im Bauhofbereich und in der Reinigung kann der Gemeinde eine sparsame und zweckmäßige Haushaltsführung bescheinigt werden.

Mängel haben wir bei der Personalverrechnung, die über die Marktgemeinde Kremsmünster durchgeführt wird, festgestellt. Zum Teil wird die Gemeinde dadurch Nachzahlungen zu leisten haben. Generell wurde der Personalverwaltung zu wenig Beachtung geschenkt, was auch in fehlenden Beschlüssen der Gemeindeorgane und unvollständigen Personalakten ersichtlich ist. Es ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass Auslagerungen von Arbeiten oder Dienstleistungen die Gemeinde nicht von deren Verantwortung einer gewissenhaften Abwicklung entbinden.

Öffentliche Einrichtungen

Aus der öffentlichen Wasserversorgung werden derzeit 980 Personen versorgt, was einem Versorgungsgrad von rd. 78 Prozent entspricht.

Der Betrieb der öffentlichen Wasserversorgung konnte immer mit Überschüssen abschließen, die, abhängig von diversen Anschaffungen und Instandhaltungen, zwischen rd. 9.800 Euro und rd. 17.000 Euro betragen.

Obwohl die Gemeinde mit 1,31 Euro/m³ die von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Mindestgebühren einhebt, kann damit eine Ausgabendeckung (1,35 Euro) bzw. eine Kostendeckung (3,25 Euro) nicht erreicht werden.

Der Entsorgungsgrad über die zentrale öffentliche Abwasserbeseitigung deckt sich mit 76 Prozent annähernd jenem der Wasserversorgung.

Auch in diesem Fall konnte die Gemeinde im überprüften Zeitraum immer Überschüsse erzielen, die sich seit dem Jahr 2008 von rd. 41.200 Euro auf rd. 52.600 Euro im Jahr 2010 erhöht haben. Die jährlichen Gebührenerhöhungen, ein höherer Anschlussgrad sowie ein durch das niedrige Zinsniveau begünstigter Schuldendienst haben zu dieser Entwicklung beigetragen.

Sowohl im Bereich der Wasserversorgung als auch der Abwasserbeseitigung wird, unabhängig vom Verbrauch, seit dem Jahr 2006 eine Grundgebühr eingehoben. Nachdem

diese Gebühr seither nicht angehoben wurde, schlagen wir eine Erhöhung vor, die sich nach der Entwicklung des Verbraucherpreisindex richten sollte.

Wie bereits eingangs angeführt, erfolgt die Wasserver- bzw. Abwasserentsorgung für ein an die Marktgemeinde Kremsmünster angrenzendes Gewerbegebiet über die Leitungen der Marktgemeinde. Die diesbezügliche vertragliche Vereinbarung enthält neben Anteilzahlungen aus der Kommunalsteuer auch die Regelung, dass die Marktgemeinde Kremsmünster 50 Prozent der Wasseranschluss- und Benützungsgebühren bzw. 30 Prozent der Kanalanschluss- und Benützungsgebühren jener Objekte erhält, welche die Wasserleitungen und Kanäle der Marktgemeinde Kremsmünster nutzen. Wir erneuern daher unseren Hinweis, ständig zu überprüfen, inwieweit die erhofften Kosteneinsparungen eintreten bzw. inwieweit nicht die Errichtung einer eigenen Wasser- und Kanalanlage nachhaltig zu mehr Kostenersparnis führen würde.

Nachdem im Gemeindegebiet eine eigene Sammlung biogener Stoffe angeboten wird, werden Restabfälle in einem drei- oder sechswöchentlichen Intervall entsorgt. Eine Müllanalyse über das Konsumentenverhalten wurde bereits seit längerer Zeit nicht mehr durchgeführt, weshalb wir eine derartige Analyse vorschlagen. Die Gebarung der Abfallentsorgung schloss immer mit geringen Überschüssen, die zwischen rd. 1.600 Euro und 4.700 Euro betragen.

Der gemeindeeigene Kindergarten wurde bis zum Kindergartenjahr 2008/2009 zweigruppig geführt. Eine gestiegene Kinderzahl sowie der Besuch von Kindern unter 3 Jahren und Kindern mit Integrationsbedarf machten danach die Öffnung einer dritten Kindergartengruppe notwendig.

Der Kindergarten ist bis auf den Monat August immer geöffnet, wobei 5mal in der Woche durchgehend eine Vormittagsbetreuung und 2mal in der Woche eine Nachmittagsbetreuung angeboten wird.

Der Besuch von Kindern unter 3 Jahren und Kindern mit Integrationsbedarf machte neben den gruppenführenden Kindergartenpädagoginnen die Aufnahme von zwei zusätzlichen Kindergartenpädagoginnen notwendig. Daneben werden die Pädagoginnen von zwei teilzeitbeschäftigten Helferinnen unterstützt, die auch als Begleitpersonen beim Kindergartentransport und in der Mittagsausspeisung tätig sind. Neben dem regulären Kindergartenbetrieb ist das gesamte Kindergartenpersonal während des Jahres auch bei diversen Anlässen im Einsatz (z.B. Martinsfest, Erntedankfest, Palmsonntag, Weihnachtsfeste) wofür Zeitausgleich gewährt wird, der in besuchsschwächeren Zeiten des Kindergartens konsumiert wird.

Der Betrieb des Kindergartens verursachte der Gemeinde jährlich Ausgaben zwischen rd. 46.100 Euro und 79.300 Euro. Umgelegt auf die Anzahl der Kinder, die den Kindergarten besuchen, bedeutet dies einen Gemeindezuschuss pro Kindergartenplatz von zwischen rd. 1.000 Euro und 1.300 Euro.

Die Gemeinde bietet auch eine Nachmittagsbetreuung für Volksschüler an 3 Tagen in der Woche an. 14 bis 21 Schüler nahmen das Angebot an, wobei vorrangig der Besuch an 1 oder 2 Tagen in Anspruch genommen wurde.

Mit den Elternbeiträgen, die je nach Häufigkeit der Inanspruchnahme gestaffelt sind und die zwischen 24 Euro und 82 Euro pro Monat betragen, konnte die Gemeinde den Aufwand finanzieren.

Kindergarten- und Volksschulkindern wird die Möglichkeit einer Schülerausspeisung angeboten. Die Zubereitung und Lieferung der Essen erfolgt extern.

Die Anzahl der jährlich konsumierten Essen betrug zwischen rd. 3.400 und 4.400 Essen.

Die Essensbeiträge entsprachen mit 2 Euro pro Portion den von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Mindestsätzen, waren jedoch nicht kostendeckend. Der Zuschuss der Gemeinde zu jeder Portion hat sich seit dem Jahr 2008 von 1,92 Euro auf 3,44 Euro

gesteigert. Neben der allgemeinen Kostensteigerung hat vor allem ein Zustellbetrag, der vom Erzeuger und Belieferer neu eingeführt wurde, zu einer Verteuerung des Portionspreises geführt.

Wie haben festgestellt, dass der Gemeindevorstand nicht immer mit den gemäß § 56 Oö. Gemeindeordnung 1990 vorgesehenen Aufgaben befasst wurde bzw. Beschlüsse zu diversen Angelegenheiten fehlten. Anzuführen sind hierbei insbesondere Beschlüsse zu Subventionen, Entscheidungen in Angelegenheiten des Dienstrechtes, zur Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen und zur Veräußerung von beweglichen Sachen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Die Gemeinde hat die Agenden einer Post-Service-Stelle übernommen bzw. diese seit 2008 auf eine Post-Partnerschaft erweitert. Aus einer dem Amt der Oö. Landesregierung vorgelegten Kostenaufstellung geht hervor, dass die Gemeinde dadurch jährlich zusätzliche Verluste von rd. 2.800 Euro bis 8.600 Euro hinnehmen musste.

Im Bereich der Vermietung von Wohnungen haben wir festgestellt, dass in den vereinbarten Mieten auch anteilige Betriebs- und Energiekosten enthalten sind. Eine derartige Koppelung ist für die Gemeinde von Nachteil, da sich der Verbraucherpreisindex, nach dem die Mieten erhöht werden, nicht in der Weise entwickelt hat, wie dies bei diversen Gebühren der Fall war. In Hinkunft sind daher die Betriebskosten von den Mieten zu entkoppeln und nach dem tatsächlichen Aufwand vorzuschreiben.

Für die Feuerwehr, die eine Mannschaftsstärke von 53 Personen umfasst, wurden umgerechnet auf die Einwohnerzahl der Gemeinde zwischen 9,66 Euro und 11,68 Euro pro Einwohner für den laufenden Betrieb verausgabt, was dem bezirksweiten Durchschnitt entspricht.

Daneben hat die Gemeinde im Zeitraum 2008 bis 2010 Investitionsausgaben in Höhe von rd. 24.400 Euro getätigt, die im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Neuanschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges standen. Diese Ausgaben, die auch fälschlicherweise als Instandhaltungen dargestellt wurden, hätten demnach zum Ankauf des Feuerwehrfahrzeuges, der im außerordentlichen Haushalt erfolgt ist, abgewickelt werden müssen.

Im Zusammenhang mit der Beschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges haben wir festgestellt, dass das alte Fahrzeug von der Feuerwehr veräußert wurde. Der Verkauf wurde über die Feuerwehr abgewickelt und wurde dabei ein Erlös von 4.000 Euro erzielt, der in das Feuerwehrbudget einfluss. Ein rechtsgültiger Vertrag über den Kauf konnte nicht vorgelegt werden. Nachdem es sich bei diesem Fahrzeug um Eigentum der Gemeinde gehandelt hat, hätte der Verkauf und die Weiterleitung des Erlöses an die Feuerwehr auch in der Buchhaltung der Gemeinde aufscheinen müssen, was nicht erfolgt ist. Außerdem wäre die Veräußerung gemäß § 56 der Oö. Gemeindeordnung 1990 vorher im Gemeindevorstand zu beschließen gewesen.

Der aufsichtsbehördlich vorgegebene Rahmen für freiwillige Ausgaben, der auf maximal 15 Euro pro Gemeindegewohner beschränkt ist, wurde eingehalten.

Der gesetzlich vorgegebene Rahmen für Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel wurde im überprüften Zeitraum immer eingehalten bzw. unterschritten. Die Voranschlagsbeträge wurden vereinzelt geringfügig überschritten.

Außerordentlicher Haushalt

Über den außerordentlichen Haushalt wurden zwischen 9 und 14 Vorhaben abgewickelt, wobei die jährlichen Investitionsausgaben zwischen rd. 337.000 Euro und 1,1 Mio. Euro betragen.

Dabei wurde ein Löschwasserbehälter um rd. 21.100 Euro errichtet, ein Feuerwehrfahrzeug um rd. 284.700 Euro angekauft, der Kindergarten um rd. 300.100 Euro erweitert, ein Sportclubgebäude um rd. 241.400 Euro saniert und erweitert, Gemeindestraßen und Güterwege um rd. 584.400 Euro saniert bzw. errichtet, ein Beitrag zur Errichtung eines Radweges zwischen Bad Hall und Rohr in Höhe von rd. 208.800 Euro geleistet, ein Kommunalfahrzeug um rd. 105.300 Euro angeschafft sowie Wasser- und Kanalanlagen um rd. 382.600 Euro erweitert.

Zu Ausgabensteigerungen ist es gegenüber den ursprünglichen Finanzierungsplänen bei der Anschaffung des Feuerwehrfahrzeuges, bei der Erweiterung des Kindergartens und bei der Sanierung des Sportclubgebäudes gekommen. Zum Teil musste die Gemeinde deswegen zur Finanzierung der Mehrausgaben mangels Eigenkapital auf die Inanspruchnahme von Darlehen zurückgreifen.

Detailbericht

Die Gemeinde

Die Gemeinde Rohr im Kremstal hat mit rd. 1.245 Einwohnern die geringste Einwohnerzahl im Bezirk und zählt auch flächenmäßig mit rd. 13,60 km² zu den kleineren Gemeinden im Bezirk.

Die Gemeinde grenzt an die Bezirksgrenzen von Kirchdorf an der Krems und Linz-Land sowie innerhalb des Bezirkes Steyr-Land an die Stadtgemeinde Bad Hall. Dieses Nahverhältnis ermöglicht es der Gemeinde, Kooperationen in den Bereichen der Infrastruktur mit den größeren umliegenden Stadt- bzw. Marktgemeinden Bad Hall und Kremsmünster einzugehen. Die Gemeinde hat dies auch genützt, um so eine wirtschaftlich günstigere Infrastruktur zu schaffen. So profitiert die Gemeinde aus einer gemeinsam genutzten Abwasserentsorgung und Wasserversorgung.

Erwähnenswert ist auch der Bahnknotenpunkt Rohr.

Obwohl sich in den letzten Jahren eine Reihe von Betrieben neu angesiedelt haben, ist die Gemeinde vor allem als Wohnortgemeinde zu bezeichnen. Seit der letzten Volkszählung im Jahr 2001 ist die Bevölkerung um rd. 10 Prozent (oder rd. 120 Personen) gestiegen. Nachdem die Gemeinde noch über genügend Bauland sowie über eine entsprechende Bahnverkehrsanbindung verfügt und die Preise für Bauland noch als günstig zu bezeichnen sind, ist mit weiteren Bevölkerungszuwächsen zu rechnen.

Ein Bevölkerungszuwachs wäre auch insoferne von Bedeutung, als es der Gemeinde durch die Mehreinnahmen daraus ermöglicht werden würde, ein ausgeglichenes Budget zu erstellen.

Die Gemeinde verfügt über eine Volksschule und einen Kindergarten.

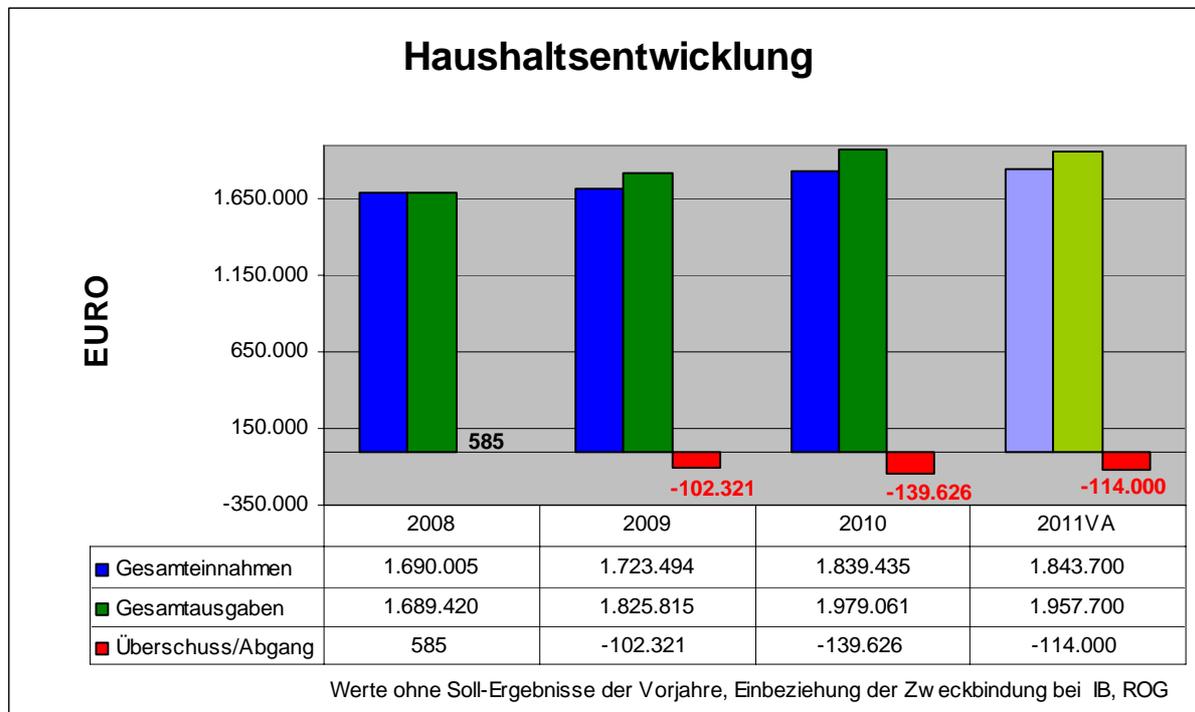
Die laufenden Einnahmen der Gemeinde reichen durch die seit 2009 gestiegenen Pflichtausgaben nicht mehr aus, um damit den laufenden Gemeindebetrieb zu finanzieren.

Die größten Investitionen, welche die Gemeinde in den letzten Jahren tätigte, waren der Ausbau der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, der Straßenbau, der Ankauf eines Feuerwehrfahrzeuges und eines Kommunalfahrzeuges, die Erweiterung des Kindergartens sowie Sanierungsmaßnahmen am Vereinssportgebäude.

Für die kommenden Jahre hat die Gemeinde keinerlei Investitionen geplant, sondern sieht ihren Schwerpunkt in der Ausfinanzierung der Vorhaben der letzten Jahre, die teilweise unter Inanspruchnahme von Fremdfinanzierungen realisiert werden konnten.

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Konnte die Gemeinde im Finanzjahr 2008 noch einen Ausgleich im ordentlichen Haushalt zu Stande bringen, so schlossen die Folgejahre immer mit Abgängen und ist auch für das Finanzjahr 2011 ein Abgang präliminiert worden. Immer höhere Belastungen aus gemeinschaftlichen Umlagenzahlungen einerseits und sinkende bzw. stagnierende Steuereinnahmen andererseits tragen zu dieser Entwicklung bei.

Die zu geringe Steuerkraft zur Bedeckung der laufenden Ausgaben zeigt sich besonders auch dadurch, dass trotz Überschüssen bei den betrieblichen Einrichtungen der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung und der Abfallbeseitigung und einer geringen Belastung aus Fremdfinanzierungen kein Haushaltsausgleich gefunden werden konnte.

Unter dem Aspekt, dass im Zeitraum 2008 bis 2010 eine Reduktion der Steuerkraft und eine Steigerung der Umlagen-Transferzahlungen den Budgetbedarf um rd. 177.600 Euro erhöhten, sind die Ergebnisse der Jahre 2009 und 2010 schlüssig und nachvollziehbar.

Mittelfristiger Finanzplan

Im mittelfristigen Finanzplan, der jährlich mit dem Voranschlag mitbeschlossen wird, wird u.a. die freie Budgetspitze errechnet. Dieser Betrag errechnet sich aus der Differenz aller Einnahmen des ordentlichen Haushaltes, ausgenommen Kapitaltransferzahlungen und Anschlussgebühren und aller Ausgaben des ordentlichen Haushaltes, ausgenommen Investitionen, Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt und Darlehenstilgungen.

Die Höhe der freien Finanzspitze sagt damit aus, wieviele Mittel einer Gemeinde für Investitionen im ordentlichen Haushalt und im außerordentlichen Haushalt durch Zuführungen zur Verfügung stehen und ist damit ein aussagekräftiger Indikator für den noch vorhandenen Handlungsspielraum der Gemeinde. Ausgehend vom errechneten Betrag für

das jeweilige Voranschlagsjahr werden in der Folge die Ergebnisse der kommenden vier Jahre hochgerechnet.

Im mittelfristigen Finanzplan für den Zeitraum 2011 bis 2014, der zum Voranschlag 2011 mitbeschlossen wurde, hat die Gemeinde durchwegs eine negative freie Budgetspitze kalkuliert, die sich allerdings von 127.800 Euro im Jahr 2011 auf 65.700 Euro im Jahr 2014 reduzieren soll.

Mittelfristiger Investitionsplan

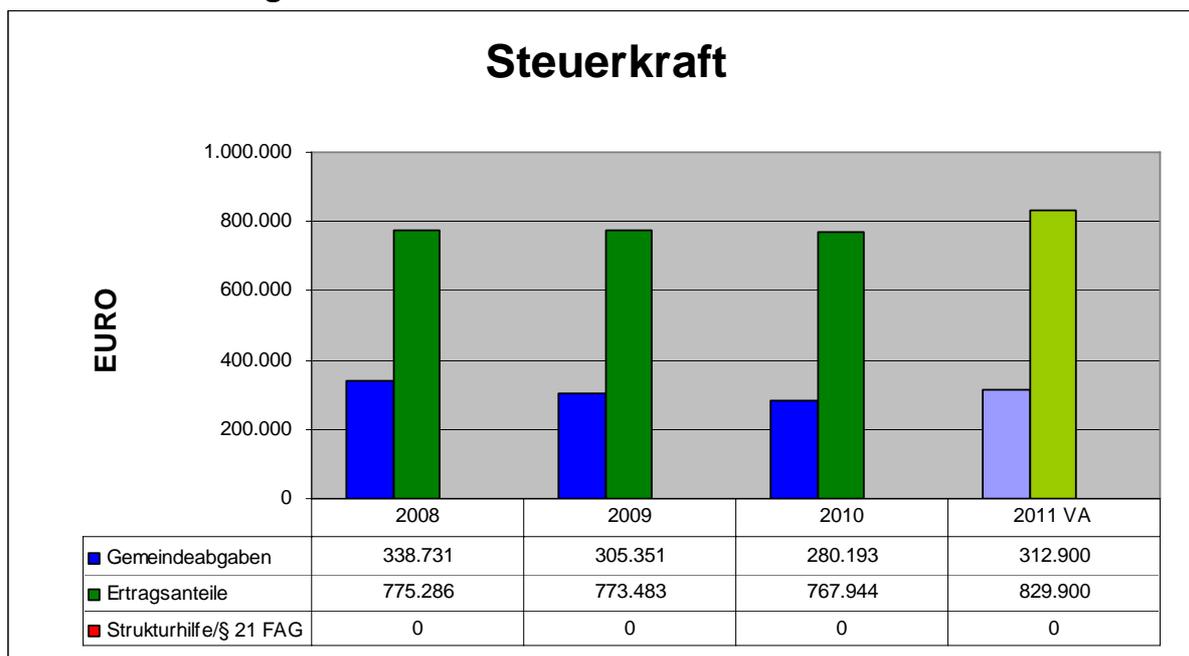
Der mittelfristige Investitionsplan umfasst im Zeitraum 2011 bis 2014 insgesamt neun außerordentliche Vorhaben.

Der Großteil der darin geplanten Finanzierungen betrifft die Ausfinanzierung der bestehenden Fehlbeträge in einer Gesamthöhe von 377.200 Euro. Zu rd. 86 Prozent kann eine Ausfinanzierung mit Bedarfszuweisungsmitteln erfolgen, die Finanzierung der restlichen 14 Prozent ist mit Landeszuschüssen und sonstigen Einnahmen vorgesehen worden.

Neubauten auf Gemeindestraßen wurden in einer Höhe von 19.600 Euro vorgesehen, die aus zweckgebundenen Interessentenbeiträgen finanziert werden sollen.

Schließlich hat die Gemeinde auch Sondertilgungen von Darlehen, die für den Wasser- und Kanalbauabschnitt BA 04 in Anspruch genommen werden mussten, in die mittelfristige Investitionsplanung aufgenommen. Bis zum Jahr 2014 soll der Darlehensstand um 141.200 Euro gesenkt werden, wobei für die Sondertilgungen Einnahmen aus Bundesfördermitteln und Anschlussgebühren herangezogen werden sollen.

Finanzausstattung



Die Gemeinde verfügt nur über eine geringe Steuerkraft, die sich aus den gemeinschaftlichen Bundesertragsanteilen und den Gemeindeabgaben zusammensetzt.

Mit diesen Einnahmen bedeckte die Gemeinde zwischen rd. 53 Prozent und 66 Prozent der ordentlichen Ausgaben.

Die Einwohnerzahl ist in den letzten 10 Jahren seit der letzten Volkszählung von 1.128 Einwohnern auf 1.245 Einwohner angewachsen, was einer rd. 10%igen Steigerung entspricht.

Im überprüften Zeitraum betragen die Einnahmen aus den Ertragsanteilen zwischen 767.900 Euro und 775.300 Euro.

Wie hoch der Anteil der gemeinschaftlichen Bundesertragsanteilen ist, verdeutlicht die Tatsache, dass sich die Steuerkraft zu rd. 72 Prozent aus den gemeinschaftlichen Bundesertragsanteilen und zu 28 Prozent aus Gemeindeabgaben zusammensetzt.

Im überprüften Zeitraum hat sich die Steuerkraft um rd. 6 Prozent (oder rd. 65.900 Euro) konjunkturbedingt reduziert. Steigerungen in Höhe von rd. 9 Prozent (oder rd. 94.700 Euro) sollen im Finanzjahr 2011 die Finanzen der Gemeinde wieder verstärken.

Die geringe Bevölkerungszahl der Gemeinde wirkt sich negativ auf das Gemeindebudget aus, da sich trotz einer geringen Finanzkraft eine relativ hohe Pro-Kopfquote errechnet, welche die Zuerkennung einer Strukturhilfe ausschließt:

Kopfquoten	2008	2009	2010
Gemeinde Rohr	863,42	849,27	803,59
Mindestkopfquote für Strukturhilfe	813,59	841,64	791,42
Differenz	49,83	7,63	12,17

Gemeindeabgaben

Die Gemeindeabgaben setzten sich im Wesentlichen aus der Kommunalsteuer (rd. 71 %), der Grundsteuer B (rd. 21 Prozent) und der Grundsteuer A (rd. 6 Prozent) zusammen.

Kommunalsteuer

In der Gemeinde waren im überprüften Zeitraum bis zu 38 Betriebe angesiedelt.

Anzahl der Betriebe, aufgeschlüsselt nach der Höhe der erklärten Kommunalsteuer:

Kommunalsteuer	2008	2009	2010	Veränderung in %
bis 5.000 Euro	25	26	27	8,00
zwischen 5.000 Euro und 10.000 Euro	2	2	2	0,00
zwischen 10.000 Euro und 20.000 Euro	7	8	5	-28,57
zwischen 20.000 Euro und 30.000 Euro	2	1	0	-100,00
zwischen 30.000 Euro und 50.000 Euro	0	1	2	100,00
über 50.000 Euro	1	0	0	-100,00
Betriebe insgesamt	37	38	36	-2,70
Kommunalsteuer lt. Erklärungen	256.726,64	221.944,39	200.046,43	-22,08

Wie aus der Aufstellung ersichtlich ist, handelt es sich beim Großteil der Betriebe, die eine Kommunalsteuer erklärten, um Kleinbetriebe. Die ohnehin geringen Steuereinnahmen haben sich im überprüften Zeitraum um rd. 22 Prozent (oder rd. 56.700 Euro) reduziert.

Die Gemeinde hat im Jahr 2010 für Betriebe, die sich zukünftig auf Grundstücken an der Bezirks- bzw. Gemeindegrenze zu Kremsmünster ansiedeln, eine Vereinbarung mit der Marktgemeinde Kremsmünster geschlossen, die eine Entsorgung der Abwässer bzw. eine Wasserversorgung zukünftiger Betriebsansiedlungen über das Kanal- bzw. Wasserversorgungsnetz der Marktgemeinde Kremsmünster vorsieht. Als Gegenleistung leitet die Gemeinde Rohr der Marktgemeinde Kremsmünster unter anderem 20 Prozent der Einnahmen aus der Kommunalsteuer aus den an die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Marktgemeinde Kremsmünster angeschlossenen Betrieben weiter.

Die Vereinbarung kann für die Gemeinde Rohr kostenaufwändig werden. Nachdem kein ursächlicher Zusammenhang zwischen der Wasserleitungsverorgung und der Abwasserbeseitigung und der Kommunalsteuer besteht, ist eine Verminderung der Gesamteinnahmen aus der Kommunalsteuer um diesen Anteil unzulässig. Die Vereinbarung kann für die Gemeinde unzulässig. Die Vereinnahmung der Kommunalsteuer hat ungekürzt zu erfolgen, weil eine gekürzte Vereinnahmung die für die Berechnung von Zuschüssen und Umlagen maßgebliche Finanzkraft in unzulässiger Weise ändern würde.

Die Zahlung des Kommunalsteueranteils an die Marktgemeinde Kremsmünster hat als Transferzahlung unter den Unterabschnitten "Wasserversorgung" und "Abwasserbeseitigung" zu erfolgen und erhöht damit dort die Ausgaben.

Die Gemeinde hat diesen Umstand ständig im Auge zu behalten und gerade bei einer dichteren Betriebsansiedlung zu überprüfen, inwieweit mit den Vereinbarungen noch die Grundsätze einer wirtschaftlichen, zweckmäßigen und sparsamen Haushaltsführung gegeben sind, widrigenfalls die Gemeinde die Errichtung eigener Anlagen in Erwägung ziehen sollte.

Mahnspesen

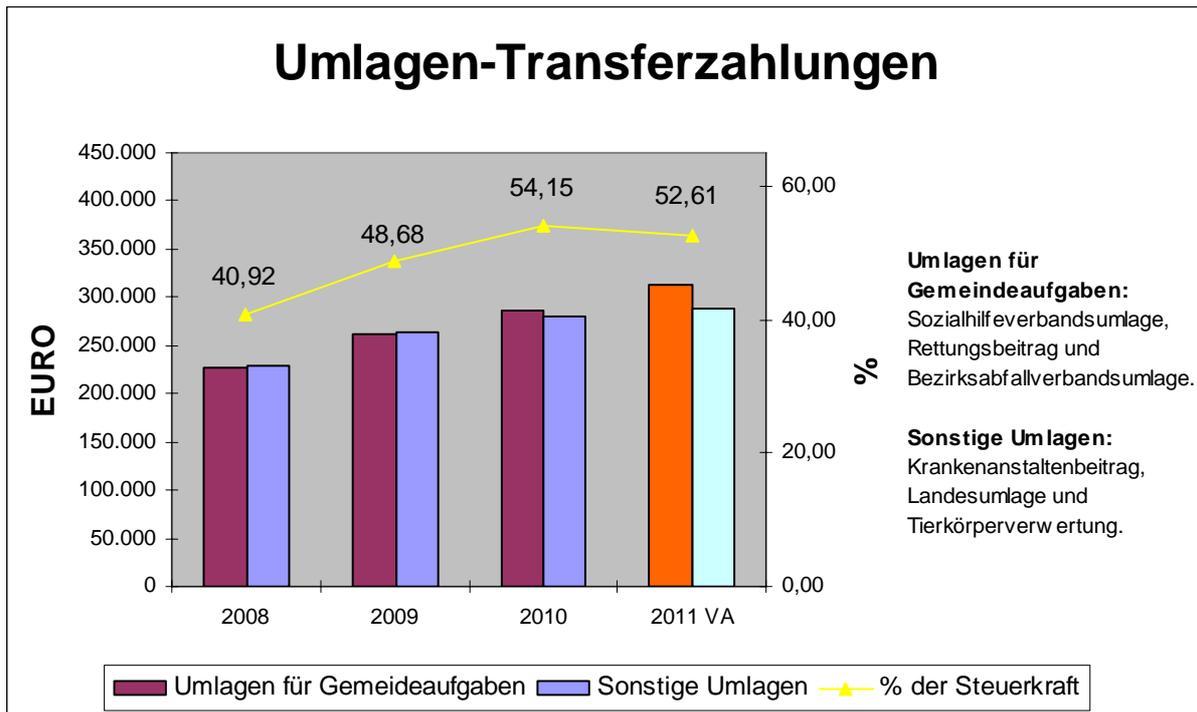
Im überprüften Zeitraum hatte die Gemeinde Zahlungsrückstände bei Gebühren und Gemeindeabgaben zu verzeichnen, die zwischen rd. 9.600 Euro und 14.800 Euro betragen und die von säumigen Gebührenzahlern resultierten. Mahnspesen werden in der Regel nicht sofort bei der ersten Zahlungserinnerung eingehoben, sondern erst bei wiederholten Einbringungsversuchen. Mit Beträgen zwischen rd. 50 Euro und 140 Euro jährlich waren die

Einnahmen, welche die Gemeinde aus Säumniszuschlägen erhielt, dementsprechend gering.

Da die Gemeinde als Abgangsgemeinde fehlende Einnahmen zur allgemeinen Ausgabendeckung im ordentlichen Haushalt mittels Kassenkredit fremd finanzieren muss, verursacht jede verspätet einlangende Einnahme einen dementsprechenden Mehraufwand für die Gemeinde durch Zinsbelastungen. Um diesen Mehraufwand zu finanzieren, muss die Gemeinde die ihr zur Verfügung stehenden Mittel zur Gänze ausschöpfen, wozu auch eine strikte Durchführung des Mahnwesens unerlässlich ist.

In Hinkunft sind daher die Mahngebühren bereits beim ersten Zahlungsverzug ohne Ausnahme vorzuschreiben. Außerdem sollte die Gemeinde ständig bemüht sein, von Zahlungspflichtigen Einzugsermächtigungen zu erhalten.

Umlagen



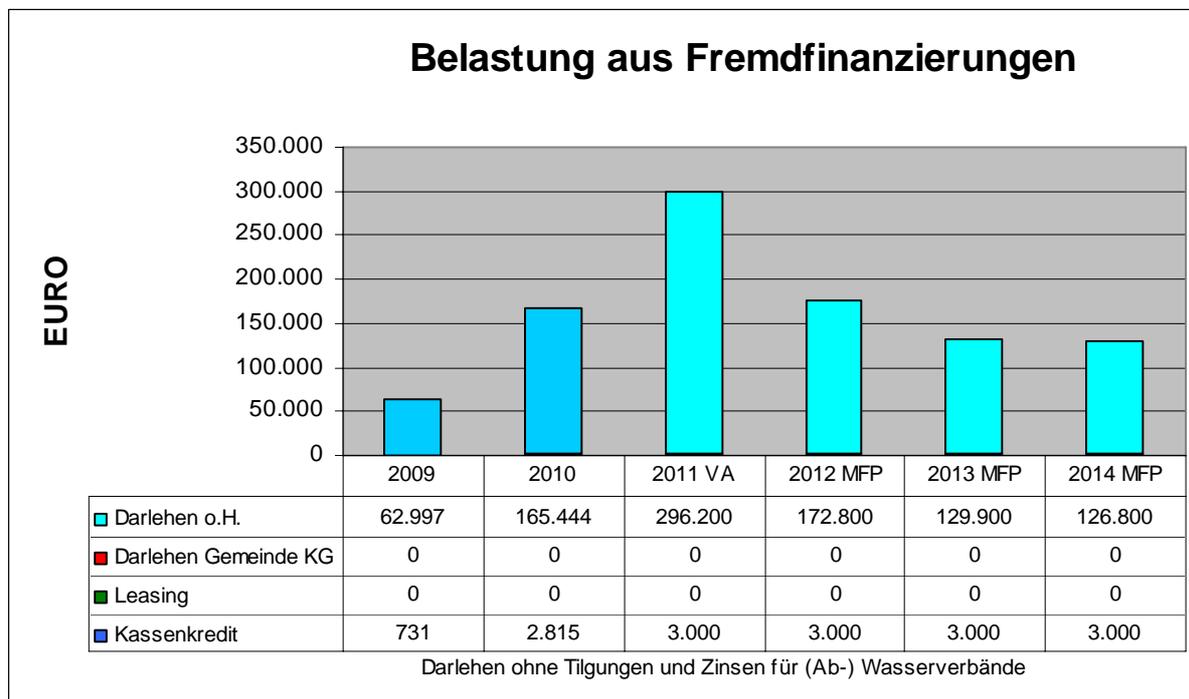
Wie aus der Grafik ersichtlich ist, muss bereits mehr als die Hälfte der ohnehin geringen Steuerkraft zur Finanzierung der Umlagen-Transferzahlungen herangezogen werden und reduziert dies den Spielraum der Gemeinde für andere Ausgaben enorm.

Eine Verringerung der Steuerkraft und gleichzeitige Erhöhungen bei den Umlagen-Transferzahlungen hat die Finanzsituation der Gemeinde verschärft.

Im überprüften Zeitraum ist die Steuerkraft um rd. 6 Prozent (oder rd. 65.900 Euro) gesunken, während bei den Umlagen-Transferzahlungen ein Zuwachs von rd. 25 Prozent (oder rd. 111.700 Euro) zu verzeichnen war.

An den Ausgabenzuwächsen waren vor allem die Erhöhung der Sozialhilfeverbandsumlage um rd. 26 Prozent (oder rd. 55.000 Euro) und die Erhöhung aus den Krankenanstaltenbeiträgen um rd. 25 Prozent (oder rd. 44.000 Euro) massiv beteiligt.

Fremdfinanzierungen



Durch die vermehrte Inanspruchnahme von Fremdfinanzierungen zur Vor- und Zwischenfinanzierung außerordentlicher Ausgaben ist auch der jährliche Schuldendienst gestiegen.

Die laufende Belastung aus Schuldendiensten, die fixer Bestandteil von der Finanzierung des Gemeindezentrums, der Kindergartenerweiterung sowie diversen Kanal- und Wasserbauten waren, betrug jährlich zwischen rd. 127.100 Euro und 134.900 Euro. Förderungen für Wasser- und Kanalbauten in Form von Annuitätzuschüssen bedeckten rd. 53 Prozent des Schuldendienstes, sodass der Gemeinde schlussendlich nur mehr ein Nettoanteil von 47 Prozent verblieb. Damit war dieser Schuldendienst mit zwischen rd. 3 Prozent und 4 Prozent an den Ausgaben des ordentlichen Haushaltes beteiligt.

Neben diesen laufenden Schuldendiensten setzten ab dem Jahr 2011 auch "außerordentliche" Schuldendienste ein, die aus der Vor- und Zwischenfinanzierung außerordentlicher Ausgaben resultierten. Mit dem Einlangen der Fördermittel werden diese Fremdfinanzierungen getilgt.

Darlehen

Der Schuldenstand hat sich im Zeitraum 2008 bis 2010 von rd. 1,690.400 Euro auf rd. 1,957.700 Euro erhöht.

Die Darlehenssumme für Fremdfinanzierungen, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln gedeckt werden muss, ist teilweise Bestandteil der Finanzierung in den Finanzierungsplänen bzw. musste zur Vor- und Zwischenfinanzierung der neuen außerordentlichen Vorhaben "Kindergartenerweiterung", "Radweg" und der Sanierung eines Sportgebäudes von rd. 288.200 Euro auf 333.500 Euro aufgestockt werden. Der Gemeinde kam dabei zugute, dass das Zinsniveau im überprüften Zeitraum gesunken ist und sich dadurch die Zinsbelastung trotz der höheren Inanspruchnahme von Fremdfinanzierungsmitteln von rd. 12.600 Euro auf rd. 9.200 Euro verringerte. Bei einer

Erhöhung des Zinssatzes ist wiederum mit einem Anstieg zu rechnen, der im Voranschlag 2011 bereits mit 14.200 Euro präliminiert wurde.

Es ist zu erwarten, dass eine Reduktion dieser die Gemeinde am höchsten belastenden Schulden bis zum Jahre 2012 erfolgt, wenn bis dahin alle zugesagten Fördermittel flüssig gemacht werden.

Sämtliche Zinssätze sind variabel an den Euribor gebunden und entsprachen Ende des Finanzjahres 2010 mit Werten zwischen 1,085% und 1,96% den marktüblichen Konditionen.

Die Darlehenssumme jener Einrichtungen, bei denen die Gemeinde jährlich ordentliche Einnahmen in der Höhe von mindestens 50 Prozent der Ausgaben erzielt (Kanal- und Wasserbaudarlehen) hat sich durch den Ausbau des Wasser- und Kanalnetzes ebenfalls von rd. 1.314.000 Euro auf 1,495.400 Euro erhöht. Auch in diesem Fall haben günstige Zinskonditionen und die variable Zinsvereinbarung zu einer Senkung der Zinsbelastung von rd. 47.400 Euro auf 36.500 Euro geführt.

Entsprechend den Vorgaben der Aufsichtsbehörde für Gemeinden, die ihren ordentlichen Haushalt nicht ausgleichen können, wurden die Darlehen in Form einer Laufzeiterstreckung von 25 Jahre auf 33 Jahre mit Gemeinderatsbeschluss im Jahr 2008 optimiert. Diese Maßnahme hat zu einer Senkung der jährlichen Schuldendienstbelastung geführt.

Die Summe aus vorerst nicht rückzahlbaren Investitionsdarlehen des Landes blieb mit rd. 457.900 Euro unverändert.

Kassenkredit

Musste der Kassenkredit in den Jahren 2008 und 2009 nur in geringem Ausmaß in Anspruch genommen werden, so war im Finanzjahr 2010 bereits ein höherer Finanzierungsbedarf daraus gegeben. Gründe dafür waren ein ständig steigender Finanzbedarf im ordentlichen Haushalt sowie die Bedeckung vor- bzw. zwischenfinanzierter Abgänge im außerordentlichen Haushalt.

Wir weisen auf die Bestimmungen des § 83 der Oö. Gemeindeordnung 1990 hin, wonach Gemeinden, deren ordentlicher Gemeindevoranschlag nicht ausgeglichen ist, den Kassenkredit nicht zur Finanzierung außerordentlicher Fehlbeträge verwenden dürfen. In Hinkunft ist der Kassenkredit nur zur Finanzierung ordentlicher Ausgaben heranzuziehen, außerordentliche Fehlbeträge müssen anderweitig finanziert werden.

Diese Entwicklung ist auch am Zinsaufwand, der durch Finanzierungen aus dem Kassenkredit entsteht, ersichtlich und der sich von rd. 150 Euro im Jahr 2008 auf rd. 2.800 Euro im Jahr 2010 gesteigert hat.

Der Kassenkreditrahmen wird jedes Jahr im Zuge der Beschlussfassung des Voranschlages vom Gemeinderat beschlossen.

Kein Beschluss wurde bislang jedoch darüber gefasst, an welches Kreditinstitut der Kassenkredit vergeben wird. Der Grund dafür liegt darin, dass die Gemeinde den Kassenkredit nicht selbst ausschreibt, sondern seit Jahren das Bestbieterangebot aus der benachbarten Gemeinde Piberbach als Grundlage für ihre Vergabe heranzieht. Dieses Bestbieterangebot wird von einer örtlichen Bank übernommen und erfolgt in Folge die Kreditvergabe an diese.

Diese Vorgangsweise widerspricht den vergaberechtlichen Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990, wonach bei der Aufnahme von Kassenkrediten mindestens drei Angebote einzuholen sind. Außerdem wird durch die bisher automatisch praktizierte Vorgangsweise die Entscheidungsbefugnis des Gemeinderates stark eingeschränkt. In Hinkunft ist daher die Ausschreibung gesetzeskonform vorzunehmen.

Haftungen

Die Gemeinde hat für Darlehen, die im Rahmen ihrer Mitgliedschaft im Reinhaltverband Unteres Kremstal zur Finanzierung von Kanalbauprojekten herangezogen werden mussten, Haftungen übernommen. Der Stand an Haftungen hat sich seit 2008 von rd. 527.100 Euro auf rd. 469.000 Euro reduziert.

Auf die Gemeinde Rohr entfielen von den Verbandsdarlehen Schuldendienstbelastungen in Höhe von zwischen rd. 28.000 Euro und 30.400 Euro jährlich.

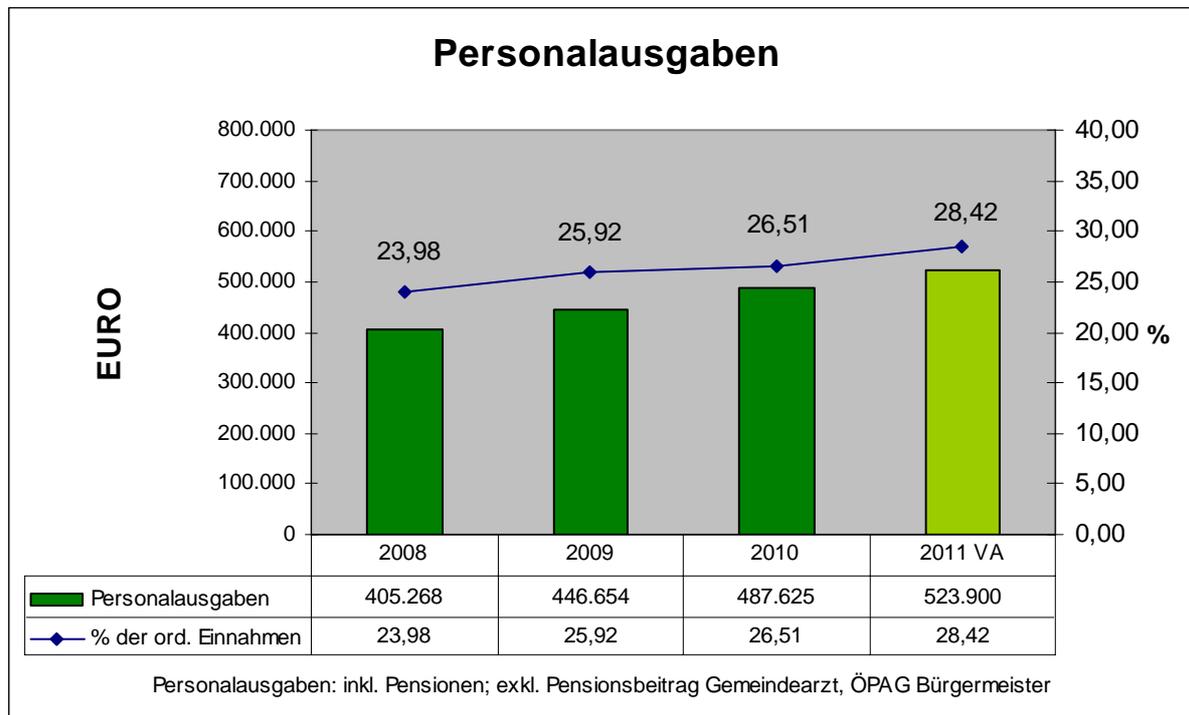
Rücklagen

Standen der Gemeinde Ende des Finanzjahres 2008 noch zweckgebundene Rücklagenmittel in einer Höhe von rd. 94.000 Euro zur Verfügung, so verfügte die Gemeinde Ende des Finanzjahres 2010 nur mehr über Rücklagen in Höhe von rd. 5.500 Euro.

Die Rücklagen wurden aus den zweckgebundenen Einnahmen der Kanal- und Wasseranschlussgebühren gebildet.

Der Großteil der Rücklagen wurde zur Finanzierung von Ausgaben für den Wasser- und Kanalbau BA 04 herangezogen.

Personal



Der Dienstpostenplan der Gemeinde umfasst einen Gesamtpersonalstand von 18 Personen, die sich auf 1 pragmatischen Dienstposten, 16 Dienstposten in einem Vertragsbedienstetenverhältnis und 1 Dienstposten mit Sonderregelung aufteilen. Hinsichtlich Anzahl und Einstufung entspricht der Dienstpostenplan der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002.

Zuletzt wurde der Dienstpostenplan im Jahr 2009 aufsichtsbehördlich genehmigt. Seitdem haben sich mehrere Änderungen ergeben.

Wir weisen darauf hin, dass der Dienstpostenplan ständig den aktuellen Gegebenheiten anzupassen und vom Gemeinderat zu beschließen ist. Auf die Genehmigungspflicht durch die Aufsichtsbehörde wird in diesem Zusammenhang besonders hingewiesen.

Allgemeine Verwaltung

Die allgemeine Verwaltung wird von zwei vollbeschäftigten und zwei jeweils mit 50 Prozent teilzeitbeschäftigten Bediensteten wahrgenommen. Gegenüber dem Dienstpostenplan sind damit 50 Prozent eines Dienstpostens der GD 16 nicht besetzt, was dadurch entstanden ist, dass der Dienstposten einer derzeit in Karenzurlaub befindlichen vollzeitbeschäftigten Bediensteten nur zur Hälfte nachbesetzt wurde.

Nachdem von den Gemeindebediensteten auch Tätigkeiten im Rahmen der Post-Partnerschaft miterledigt werden, ist die Besetzung des Gemeindeamtes als durchaus sparsam zu bezeichnen.

VB.II - Reinigung

Für die Reinigung in den gemeindeeigenen Gebäuden des Gemeindeamtes, der Volksschule und des Kindergartens sind insgesamt 2,05 Personaleinheiten eingesetzt.

Im Jahr 2009 wurde von einer Firma ein Reinigungskonzept für alle gemeindeeigenen Gebäude erstellt.

In den Schlussbemerkungen dieses Konzeptes wird angeführt, dass das Ergebnis nur ein geringes Einsparungspotential beinhaltet. Die Beschäftigungsausmaße in der Volksschule und im Amtsgebäude sollten lt. diesem Konzept unverändert belassen werden, da eine stündliche m²-Leistung von 184,23 m² in der Volksschule bzw. 176,74 m² im Amtsgebäude als gerechtfertigt angesehen wurden. Im Kindergarten wurde im Hinblick auf eine m²-Leistung von 144,79 m²/Stunde eine Reduktion der Wochenstunden von 16 Stunden auf 13,22 Stunden empfohlen. Dieser Empfehlung ist die Gemeinde jedoch nicht nachgekommen. Nachdem das Konzept unter Zugrundelegung eines zweigruppigen Kindergartens erstellt wurde, mittlerweile jedoch Räumlichkeiten für eine dritte Gruppe das Flächenausmaß von 343 m² auf 428 m² erhöht haben, erscheint das derzeitige Beschäftigungsausmaß von 50 Prozent als gerechtfertigt.

Trotz dieses Konzeptes muss hinterfragt werden, inwieweit ein 100%iges Beschäftigungsausmaß einer Reinigungskraft in der Volksschule angesichts der schulfreien Zeiten angemessen ist. Lt. Auskunft des Gemeindeamtes entfallen während der Schulzeit rd. 75 Prozent der Arbeitszeit auf die Reinigung, 25 Prozent werden für die Schülerbeaufsichtigung in der Früh und für die Ausspeisung verwendet. An schulfreien Tagen wird laut Auskunft der Gemeinde die Großreinigung vorgenommen.

Nachdem in absehbarer Zeit die Reinigungskraft des unmittelbar an die Volksschule angrenzenden Kindergartens in Pension geht, schlagen wir vor, dass sich die Gemeinde ein gemeinsames Konzept für die Reinigung der Volksschule und des Kindergartens überlegt, die von einer einzigen Reinigungskraft wahrgenommen wird. Großreinigungen und spezielle Tätigkeiten wie z.B. Fensterreinigungen könnten von Fremdfirmen übernommen werden und dadurch Freiräume für größere Reinigungskapazitäten geschaffen werden. Optimierungsmöglichkeiten bestünden auch im Ankauf effizienterer Reinigungsgeräte, weshalb wir vorschlagen, dafür rechtzeitig im Voranschlag Ausgaben vorzusehen.

Für die Nutzung des Turnsaales durch schulfremde Personen wird kein Nutzungsentgelt verlangt.

Unter Hinweis auf die Ausführungen des Erlasses des Amtes der Oö. Landesregierung vom 14.2.1995, Gem-80.955/8-1995-Pf ist dafür ein Nutzungsentgelt einzuheben. Die in diesem Erlass angeführten Kostenersätze sind nach den erfolgten Steigerungen des Verbraucherpreisindexes hochzurechnen und auf die Benützer umzulegen.

Die Reinigung des Gemeindeamtes wird von einer Reinigungskraft mit einem Beschäftigungsausmaß von 50 Prozent übernommen. In den zu reinigenden Flächen sind auch die Räumlichkeiten des Gemeindefachdienstes und Vereinsräumlichkeiten enthalten, wofür die Gemeinde im Rahmen der Betriebskostenabrechnung anteilig die Einnahmen erhält.

Bauhof

Am Bauhof sind lt. Dienstpostenplan zwei Gemeindefacharbeiter mit einem Beschäftigungsausmaß von jeweils 75% und ein Wasserwart mit einem Beschäftigungsausmaß von 25% tätig.

Wie eine Einsicht in die Personalverrechnung ergab, entspricht die monatliche Entlohnung einem geringeren Prozentsatz. Lt. Auskunft der Gemeinde werden allfällige, dieses Beschäftigungsausmaß übersteigende Mehrleistungen finanziell 1:1 abgegolten.

Lt. den der Bezirkshauptmannschaft vorgelegten Dienstverträgen vom 18.7.2005 bzw. 21.12.2000 ist das Beschäftigungsausmaß nur mit 50 Prozent festgesetzt.

Die Abänderungen von Beschäftigungsausmaßen sind vom Gemeindevorstand zu beschließen und in einem von der Gemeinde und den Bediensteten zu unterzeichnenden Nachtrag zum Dienstvertrag festzuhalten. Der Dienstpostenplan ist ebenfalls den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen.

Kindergarten

Im Kindergarten befinden sich insgesamt sechs Kindergartenpädagoginnen im aktiven Personalstand. Die im Vergleich zur Gruppenzahl sehr hohe Anzahl der Dienstposten ist zum einen dadurch zu erklären, dass sich eine Kindergartenpädagogin in den Jahren 2009 und 2010 in länger andauernden Krankenständen befunden hat und dafür eine Vertretung zusätzlich eingestellt werden musste. Zum anderen besucht ein Kind mit Integrationsbedarf den Kindergarten, wofür ebenfalls eine Kindergartenpädagogin zusätzlich zur Betreuung notwendig ist.

Unterstützt werden die Kindergärtnerinnen von drei Helferinnen, deren Beschäftigungsausmaße zusammengerechnet einen Personalstand von 1,74 Personaleinheiten ergeben. Die Helferinnen übernehmen neben der Kinderbetreuungsarbeit auch die Busbegleitung und die Mittagsausspeisung der Kindergartenkinder.

Wir weisen darauf hin, dass die Tätigkeiten der Busbegleitung und der Mittagsausspeisung nicht der Tätigkeitsbeschreibung für eine Entlohnung nach GD 22 entsprechen, sondern der Entlohnung nach GD 25 zuzuordnen sind. Die Entlohnung ist daher entsprechend dem Zeitaufwand auf die beiden GD aufzuteilen. Außerdem weisen wir in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die unterschiedliche Entlohnung den Abschluss von zwei Dienstverträgen notwendig macht.

Elektronische Zeiterfassung

In seiner Sitzung am 24.8.2009 hat der Gemeindevorstand die Arbeitszeitregelungen für Bedienstete des Gemeindeamtes beschlossen.

Von der Gleitzeit ausgenommen sind die Zeiten täglich von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Die Dienstzeiten werden mittels elektronischer Zeiterfassung aufgezeichnet und am Ende jedes Monats ein Protokoll ausgedruckt. Gleitzeitguthaben sind monatlich mit 20 Stunden, Gleitzeitdefizite mit 10 Stunden begrenzt.

In der gleichen Sitzung hat der Gemeindevorstand die Arbeitszeitregelung für Bedienstete des Kindergartens (Kindergärtnerinnen, Kindergartenhelferinnen, Reinigungskräfte) beschlossen.

Als Gleitzeitbeauftragter fungiert der Amtsleiter, der die Journale monatlich kontrolliert.

In die Gleitzeitjournale wurde stichprobenweise Einsicht genommen und eine korrekte Abwicklung festgestellt. Die Mehrleistungen eines Verwendungszulagenbeziehers konnten nachgewiesen werden.

Personalverrechnung

Bei unserer Überprüfung wurden folgende Mängel festgestellt. So

- wurden bei Abänderungen von Beschäftigungsausmaßen Zulagen und Beihilfen nicht angepasst;
- wurde eine Leistungszulage trotz zufriedenstellender Dienstleistung nicht zuerkannt;
- wurde die Leiterzulage für Kindergartenpädagoginnen nicht an die erhöhte Gruppenzahl angepasst;
- wurde ein Vorrückungstermin automationsunterstützt ohne ersichtlichen Grund geändert und erfolgte damit eine Höherreihung zu früh;
- wurde der Biennalsprung bei einer Vertragsbediensteten des Entlohnungsschemas "Alt" nicht berücksichtigt;
- wurden Bezugskürzungen bei neu eingestellten Kindergartenpädagoginnen des Entlohnungsschemas I2b1 zu Unrecht vorgenommen.

Außerdem wurden Abänderungen zum Dienstvertrag nicht in Nachträgen zu Dienstverträgen festgehalten und fehlten oft auch die dazu notwendigen Beschlüsse durch den Gemeindevorstand.

Zum Teil fehlten auch Bezugsfestsetzungsblätter in den Akten.

Sämtliche Personalakten sind einer Überprüfung auf deren Vollständigkeit zu unterziehen, notwendige Beschlüsse zu fassen und Änderungen zwischen Dienstnehmer- und Dienstgeberseite vertraglich festzuhalten.

Der Personalverrechnung ist in Hinkunft deutlich mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Auch wenn die Gemeinde die Verrechnung an eine andere Gemeinde ausgelagert hat, so entbindet sie dies nicht von ihrer Sorgfaltspflicht und Verantwortung.

Wir raten der Gemeinde dringend an, selbst engmaschigere Kontrollen vorzunehmen oder von dem Angebot der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land, die Bezugsfestsetzungsblätter überprüfen zu lassen, Gebrauch zu machen. Da dies von der Gemeinde seit dem Jahr 2008 unterlassen wurde, fallen Nachzahlungen bzw. -forderungen jetzt um so höher aus.

Zur Gewährleistung größtmöglicher Rechtssicherheit in Personalangelegenheiten und Vermeidung verwaltungsaufwändiger Korrekturen im Nachhinein, schlagen wir vor, in Hinkunft Neuaufnahmen und Änderungen in Dienstverhältnissen der Bezirkshauptmannschaft bekannt zu geben und die diesbezüglichen Unterlagen vorzulegen.

Reisegebühren

Eine stichprobenartige Überprüfung der Reiserechnungen ergab, dass die Gemeinde für Reisen im Rahmen einer Fortbildung das amtliche Kilometergeld verrechnet hat.

Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass gemäß § 43 Abs. 4 der Oö. Landes-Reisegebührenvorschrift bei der Teilnahme an Veranstaltungen der eigenen Aus- und Fortbildung nur die Kosten des in Anspruch genommenen Massenbeförderungsmittels ersetzt werden können. Bei An- und Abreise mit dem eigenen Fahrzeug kann nur eine Entschädigung in Höhe von 0,11 Euro pro km gewährt werden, wenn kein entsprechendes öffentliches Verkehrsmittel zur Verfügung steht. Nachdem Rohr über einen Bahnknotenpunkt verfügt, ist davon auszugehen, dass Möglichkeiten zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel vorhanden sind.

Belohnungen

Die Gemeinde schüttet auf Grund eines Gemeindevorstandsbeschlusses vom 2.12.2009 an alle Bediensteten des Gemeindeamtes eine Belohnung für die zusätzlichen Posttätigkeiten aus, da diese ohne zusätzliche Personalaufstockung miterledigt werden. Finanziert werden diese Belohnungen aus den Provisionszahlungen, welche die Gemeinde von der Post erhält. 60% der Postprovision werden an die Mitarbeiter(innen) ausbezahlt, 40% der Postprovision fließen in das Gemeindebudget ein. Im überprüften Zeitraum sind damit an zwei bzw. ab 2010 an drei Bedienstete Belohnungen in Höhe von rd. 2.100 Euro bis rd. 5.200 Euro jährlich ausgeschüttet worden.

Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass ein genereller Beschluss, die Provision auf Mitarbeiter(innen) aufzuteilen, dem § 202 Oö. Gemeinde Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 widerspricht, wonach Belohnungen vom Gemeindevorstand nur in einzelnen Fällen für außergewöhnliche Dienstleistungen zuerkannt werden können. Dies bedeutet, dass die Gemeinde jedes Jahr die Leistung jeder einzelnen Mitarbeiterin bzw. jedes einzelnen Mitarbeiters überprüfen müsste, ob eine derartige außergewöhnliche Dienstleistung vorliegt, diese konkret begründen und den Beschluss ad personam fassen.

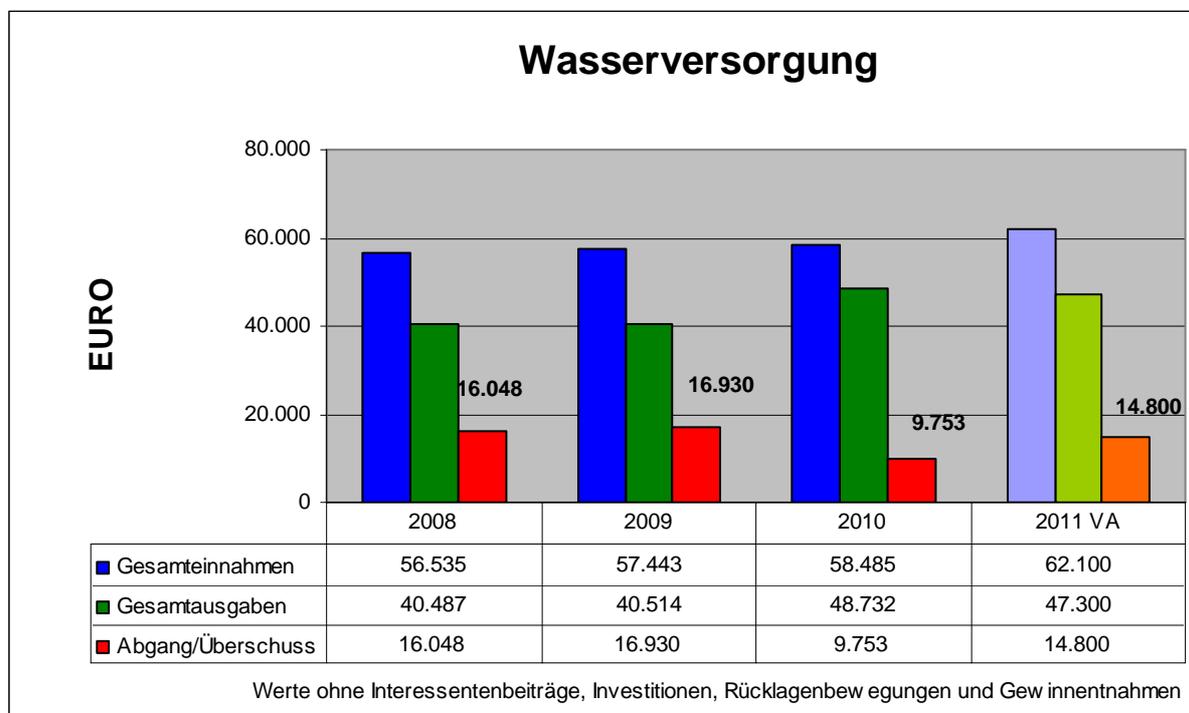
Grundsätzlich wird seitens der Aufsichtsbehörde die Ansicht vertreten, dass wie bei der Bildung von Kommanditgesellschaften bei einer Übernahme von Post-Tätigkeiten durch die

Gemeinde diese damit zu "gewöhnlichen" Gemeindetätigkeiten werden und damit von den Bediensteten im Rahmen ihres Dienstes mitzuverrichten sind.

Die bisher gehandhabte Form der Auszahlung von Belohnungen ist daher einzustellen, was womit der Verlust aus der Postpartnerschaft reduziert werden kann. Allfällige generelle finanzielle Besserstellungen von Bediensteten sind vorher mit der Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der o.ö. Landesregierung abzuklären.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Die Wasserversorgung der Gemeinde wird aus zwei Quellen gespeist.

Lt. der Gebührenkalkulation zum Voranschlag 2011 sind derzeit 980 Personen an das öffentliche Wasserversorgungsnetz angebunden, was einem Anteil an der gesamten Wohnbevölkerung von rd. 78 Prozent entspricht. Bei den verbleibenden 22 Prozent handelt es sich um landwirtschaftliche Anwesen.

Rd. 96 Prozent der bezogenen Wassermenge entfallen auf Privathaushalte, die restlichen 4 Prozent teilen sich auf gewerbliche und landwirtschaftliche Nutzung auf.

Die bezogene Wassermenge betrug rd. 35.000 m³ pro Jahr. Hochgerechnet auf die angeschlossenen Einwohner errechnet sich daraus eine Entsorgungsmenge von rd. 35 m³ pro Person, was unter dem statistisch durchschnittlichen Jahreswert von 40 m³ liegt. Um Einnahmenverlusten aus Minderbezügen zu begegnen, hat die Gemeinde daher seit dem Jahr 2006 eine Grundgebühr pro Haushalt eingeführt, mit der rd. 7 m³ Wasser unabhängig von und zusätzlich zu der bezogenen Wassermenge finanziert werden. Diese Maßnahme hebt den durchschnittlichen Verbrauchswert noch geringfügig an.

Gebarung

Der Betrieb der Wasserversorgung schloss im überprüften Zeitraum immer mit Überschüssen, die zwischen rd. 9.700 Euro und rd. 17.000 Euro betrugen. Die Anschaffung von Wasserzählern sowie Instandhaltungsmaßnahmen reduzierten die Überschüsse fallweise.

Einnahmenseitig trugen die jährlichen Gebührenerhöhungen zu einem Zuwachs bei.

Gebühren

Anschlussgebühren

Die Gebührenordnung sieht eine 80%ige Vorauszahlung von Anschlussgebühren für bislang unerschlossene bebaute Grundstücke vor, die bei Baubeginn einer Wasserversorgungsanlage fällig werden. Diese Bestimmung wurde im überprüften Zeitraum nie angewandt, da lt. Auskunft der Gemeinde nur unbebaute Grundstücke erschlossen wurden und damit nur die Vorschreibung von Aufschließungsbeiträgen nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 möglich war.

Benützungsgebühren

Grundlage für die Einhebung der Wasserbenützungsgebühren im überprüften Zeitraum war die Grundgebührenordnung, die mit 1.1.2006 in Kraft getreten ist. Diese wurde seither nur durch die Erhöhung der Anschlussgebühren und Benützungsgebühren an die von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Mindestgebührensätze jährlich mit den Voranschlägen abgeändert.

Die Höhe der m³-Gebühr orientierte sich immer an der vom Amt der Oö. Landesregierung vorgegebenen Mindestgebühr für Abgangsgemeinden, die bei Hinzurechnung der jährlichen Grundgebühr diese Mindestgebühr noch überstieg. Lt. Gebührenkalkulation zum Voranschlag 2011 beträgt die für einen m³ bezogenes Wasser eingehobene Benützungsgebühr 1,31 Euro. Eine Ausgabendeckung wäre bei 1,35 Euro und eine Kostendeckung bei 3,25 Euro gegeben.

Nachdem die Grundgebühr seit ihrer Einführung im Jahre 2006 mit 20 Euro pro Jahr und Haushalt unverändert geblieben ist, schlagen wir eine Anpassung an eine Erhöhung nach dem Verbraucherpreisindex vor, die bei einer dementsprechenden Änderung der Gebührenordnung ab einem gewissen Prozentsatz automatisiert erfolgen könnte.

Vereinbarung mit der Marktgemeinde Kremsmünster über den Anschluss der Gemeinde Rohr an das Wasser- und Kanalnetz der Marktgemeinde Kremsmünster

Unmittelbar an der Gemeindegrenze zu Kremsmünster befindet sich ein Gewerbegebiet der Gemeinde Rohr. Aus ökonomischen Gründen hat die Gemeinde Rohr daher versucht, die bereits vorhandene Infrastruktur der Marktgemeinde Kremsmünster zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung zu nutzen, weshalb der Abschluss einer Vereinbarung für zukünftige Betriebsansiedlungen notwendig war.

Neben der Festlegung, dass für sämtliche Investitionen zur Herstellung der Infrastruktur auf dem Gebiet der Gemeinde Rohr die Gemeinde Rohr die Kosten zu tragen hat, enthält die Vereinbarung Bestimmungen darüber, dass

- die Marktgemeinde Kremsmünster eine einmalige Abschlagszahlung in Höhe von 112.000 Euro für notwendige Erweiterungsmaßnahmen erhält, die je nach neu bebauter Fläche fällig wird;
- die Marktgemeinde Kremsmünster von sämtlichen Benützungs- und Anschlussgebühren der Wasserversorgung 50 Prozent und der Abwasserbeseitigung 30 Prozent erhält;
- die Wartung und Sanierung von Anlagenteilen auf dem Gemeindegebiet von Rohr in die Zuständigkeit der Gemeinde Rohr fällt;
- die Marktgemeinde Kremsmünster 20 Prozent der Kommunalsteuer jener Betriebe erhält, deren Ver- bzw. Entsorgung über Anlagenteile der Marktgemeinde Kremsmünster erfolgt;
- eine allfällige Erweiterung des Retentionsbeckens von der Marktgemeinde Kremsmünster in Auftrag zu geben und zu finanzieren ist.

Lt. Auskunft der Gemeinde sind derzeit weitere rd. 25.000 m² für gewerbliches Betriebsbaugebiet gewidmet, eine Ausweitung auf bis zu 100.000 m² ist lt. örtlichem Entwicklungskonzept möglich.

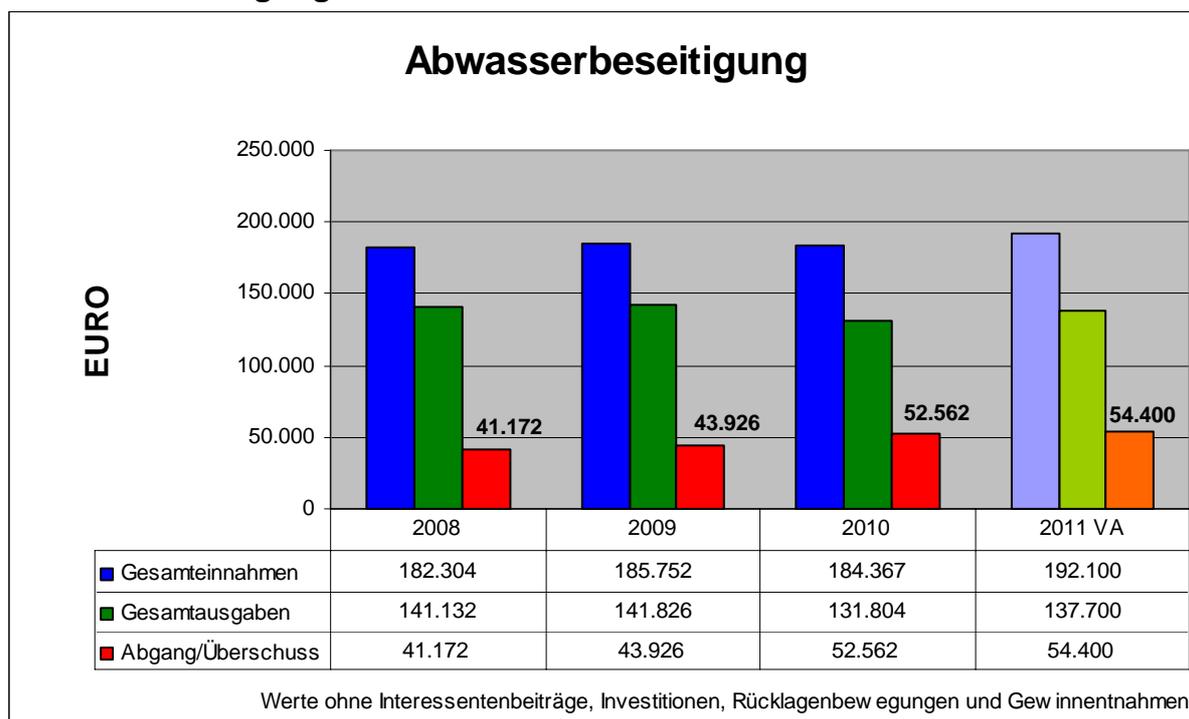
Auf unsere Feststellungen unter dem Kapitel "Steuerkraft" im Zusammenhang mit den nachteiligen Auswirkungen der Zahlungen eines Kommunalsteueranteils wird verwiesen.

Wir erneuern daher unseren Vorschlag, bei Betriebsneuansiedlungen diese Vereinbarung auf deren Wirtschaftlichkeit hin zu überprüfen.

Die Benützungsgebühren einer Firmengruppe, die bereits vor dieser Vereinbarung ihre Abwässer über Anlagenteile von Kremsmünster entsorgt hat bzw. deren Versorgung über Anlagenteile von Kremsmünster erfolgt ist, ist von der Vereinbarung ausgenommen worden und fallen 100 Prozent der Benützungsgebühren an die Marktgemeinde Kremsmünster. Allerdings erhält die Gemeinde Rohr in diesem Fall die Kommunalsteuer ungekürzt.

Nach Beschlussfassung der Vereinbarung wurden die Projektierungsarbeiten für die Aufschließung dieses Betriebsbaugebietes um 35.000 Euro vergeben.

Abwasserbeseitigung



Die Entsorgung der Abwässer in das gemeindeeigene Kanalnetz ist in der vom Gemeinderat am 9.12.2002 beschlossenen Kanalordnung geregelt.

An das öffentliche Abwasserentsorgungsnetz sind derzeit 955 Personen angeschlossen, was hochgerechnet auf die Gesamteinwohnerzahl einem Prozentanteil von rd. 76 Prozent entspricht. Auch in diesem Fall wird mit rd. 96 Prozent der Großteil von privaten Abwässern entsorgt, die restlichen 4 Prozent entfallen auf Abwässer von Gewerbebetrieben.

Die entsorgte Abwassermenge betrug rd. 34.000 m³ pro Jahr. Hochgerechnet auf die angeschlossenen Einwohner errechnet sich daraus eine Entsorgungsmenge von rd. 36 m³ pro Person, was unter dem statistisch durchschnittlichen Jahreswert von 40 m³ liegt. Um Einnahmenverlusten aus Minderverbräuchen zu begegnen, hat die Gemeinde daher seit dem Jahr 2006 eine Grundgebühr pro Haushalt eingeführt, mit der rd. 6 m³ Abwasser unabhängig von und zusätzlich zu der entsorgten Abwassermenge finanziert werden. Diese Maßnahme hebt den durchschnittlichen Verbrauchswert noch geringfügig an.

Die Abwässer werden über Anlagen des Reinhaltverbandes Unteres Kremstal entsorgt, deren Mitglied die Gemeinde Rohr ist.

Gebärung

Der Betrieb der Abwasserbeseitigung konnte im überprüften Zeitraum immer Überschüsse erwirtschaften, die von rd. 41.200 Euro im Jahr 2008 auf rd. 52.600 Euro im Jahr 2010 gestiegen sind. Auch für das Finanzjahr 2011 ist im Voranschlag ein weiterer Anstieg auf 54.400 Euro vorgesehen worden.

Zum einen ist diese Entwicklung darauf zurückzuführen, dass jährliche Anhebungen der Benützungs- und Grundgebühren, aber auch ein höherer Anschlussgrad zu Mehreinnahmen von rd. 5.000 Euro geführt hat. Zu Ausgabenreduktionen ist es im Bereich des Schuldendienstes (- rd. 4.100 Euro) sowie durch gesunkene Zahlungen an den Reinhaltverband (- rd. 5.500 Euro) gekommen.

Der gesamte Schuldendienst wurde durchschnittlich zu rd. 84 Prozent mit Schuldendienstersätzen bedeckt, wodurch der auf die Gemeinde entfallende Anteil mit rd. 16 Prozent äußerst gering war.

Der Beitrag an den Reinhaltverband für die Entsorgung der Abwässer betrug zwischen rd. 50.500 Euro und rd. 56.000 Euro. Davon entfielen durchschnittlich rd. 58 Prozent auf Schuldendienstverpflichtungen für Verbandsdarlehen und 12 Prozent auf den Verwaltungs- und Betriebskostenaufwand.

Gebühren

Grundlage für die Einhebung der Kanalgebühren im überprüften Zeitraum war die Grundgebührenordnung, die mit 1.1.2006 in Kraft getreten ist. Diese wurde seitdem nur durch die Erhöhung der Anschlussgebühren und Benützungsgebühren an die von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Mindestgebührensätze jährlich mit den Voranschlägen abgeändert.

Anschlussgebühren

Ebenso wie bei der Wasserversorgung ist in der Gebührenordnung eine Bestimmung über eine 80%ige Vorauszahlung der Anschlussgebühr enthalten, die bei Baubeginn einer Wasserversorgungsanlage bei bereits bebauten Objekten anfällt.

Benützungsgebühren

Die Benützungsgebühren werden in der Regel über den Wasserverbrauch aus dem öffentlichen Wasserversorgungsnetz errechnet. Vereinzelt werden Wasserverbräuche auch noch über die bebaute Fläche verrechnet.

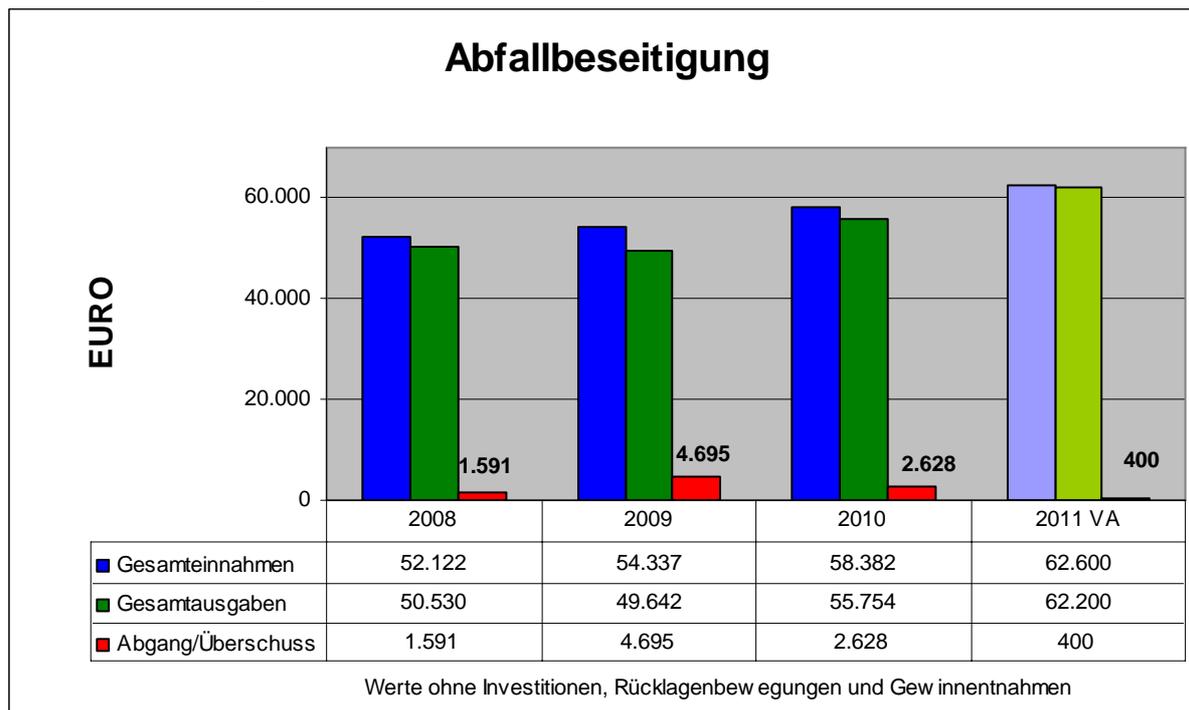
Nachdem lt. Auskunft der Gemeinde sämtliche an die Abwasserentsorgung angeschlossenen Objekte auch über einen Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung verfügen, sind auch diese Objekte über den Wasserverbrauch abzurechnen.

Diese Umstellung ist auch im Zusammenhang mit der verpflichtenden Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie, welche die Einführung einer verbrauchsabhängigen Gebühr vorschreibt, erforderlich.

Die Höhe der m³-Gebühr orientierte sich immer an der vom Amt der Oö. Landesregierung vorgegebenen Mindestgebühr für Abgangsgemeinden, die bei Hinzurechnung der jährlichen Grundgebühr diese Mindestgebühr noch überstieg. Lt. Gebührenkalkulation zum Voranschlag 2011 beträgt die für einen m³ entsorgtes Abwasser eingehobene Benützungsgebühr 3,60 Euro. Eine Ausgabendeckung wäre bei 3,93 Euro und eine Kostendeckung bei 5,34 Euro gegeben.

Nachdem die Grundgebühr seit ihrer Einführung im Jahre 2006 mit 20 Euro pro Jahr und Haushalt unverändert geblieben ist, schlagen wir eine Anpassung an eine Erhöhung nach dem Verbraucherpreisindex vor, die bei einer dementsprechenden Änderung der Gebührenordnung ab einem gewissen Prozentsatz automatisiert erfolgen könnte.

Abfallbeseitigung



Die Entsorgung der Abfälle ist in der Abfallordnung der Gemeinde geregelt. Zuletzt wurde die Abfallordnung vom Gemeinderat am 7.12.2010 beschlossen.

Die Abfallordnung sieht eine Sammlung und Abfuhr der Hausabfälle und kleinere Mengen von Bioabfällen im gesamten Gemeindegebiet vor. Sperrmüll und Grünschnittabfälle bzw. größere Mengen an biogenen Stoffen sind in den jeweiligen Abgabestellen im Altstoffsammelzentrum, im Bauhof oder in der Kompostieranlage von den Abfallverursachern selbst zu entsorgen.

Die Abfallentsorgung des Hausmülls durch die Gemeinde erfolgt drei- bzw. sechswöchentlich, die Bioabfallentsorgung in den Monaten Mai bis September wöchentlich, in den restlichen Monaten zweiwöchentlich.

Die Entsorgung des Restabfalls und des Bioabfalls werden durch Entsorgerunternehmen durchgeführt, die bereits seit Jahren damit betraut sind. Eine Ausschreibung ist lt. Auskunft des Gemeindeamtes bereits lange nicht erfolgt.

Wir schlagen daher vor, in Form einer Ausschreibung Angebote für die Abfallentsorgung einzuholen.

Die Restmüllmenge sind im überprüften Zeitraum von rd. 92 Tonnen auf rd. 100 Tonnen gestiegen, was einer Steigerung von rd. 8 Prozent entspricht.

Der Anschlussgrad der Biotonneninhaber hat sich von 40% der Haushalte auf 43% der Haushalte erhöht. Dementsprechend von rd. 69 Tonnen auf rd. 75 Tonnen ist auch die Menge des entsorgten Bioabfalls gestiegen.

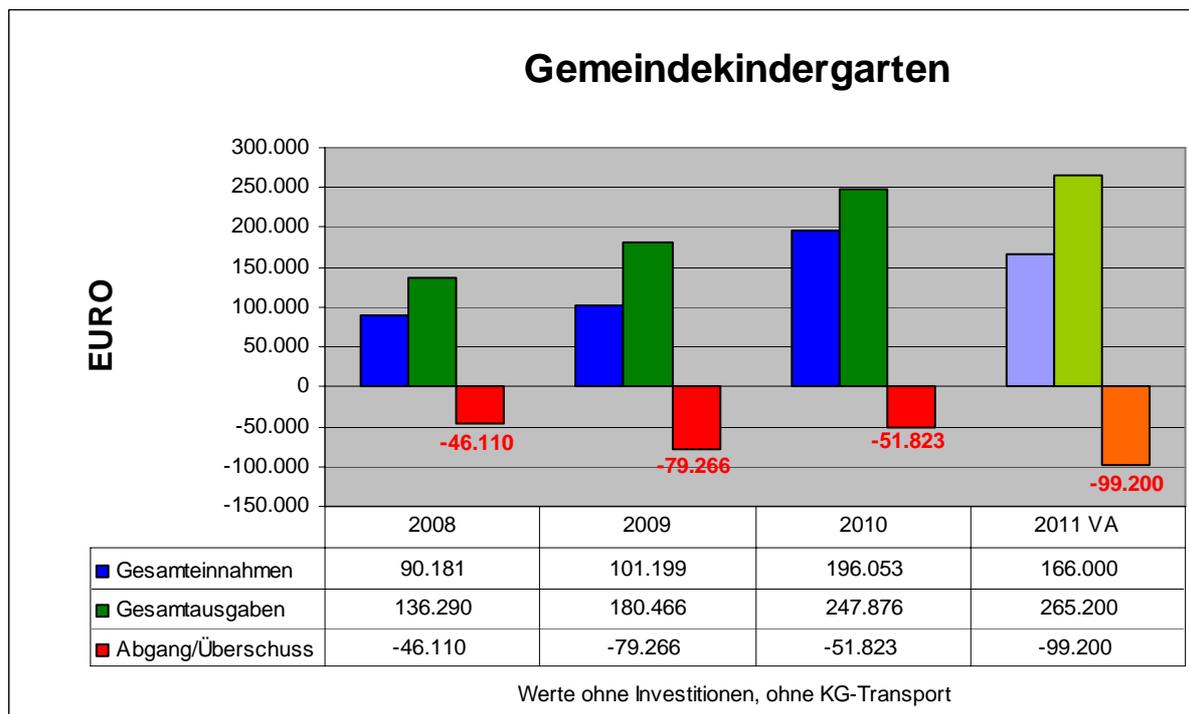
Lt. Auskunft der Gemeinde liegt die letzte Müllanalyse durch den Bezirksabfallverband bereits geraume Zeit zurück.

Wir schlagen daher vor, neuerlich eine derartige Analyse vorzunehmen, um gegebenenfalls Optimierungsmaßnahmen durchführen zu können.

Gebahrung

Die Gebahrung der Abfallbeseitigung schloss immer mit Überschüssen ab, die zwischen rd. 1.600 Euro und 4.700 Euro betragen. Für das Finanzjahr wird eine Verringerung des Überschusses auf 400 Euro erwartet. Während die Abfuhr- und Deponiekosten sowohl für den Restabfall als auch für die Bioabfälle trotz steigender Tonnagen gesunken sind, waren Steigerungen aus Erhöhungen der Verbandsumlage an den Bezirksabfallverband und Ausgabenerhöhungen im Zusammenhang mit der Grün- und Strauchschnittentsorgung zu verzeichnen. Beim Grünschnitt ist im überprüften Zeitraum eine rd. 9%ige Steigerung der Abfuhrmenge zu verzeichnen.

Kindergarten



Der Kindergarten wurde bis zum Kindergartenjahr 2008/2009 zweigruppig geführt. Bis dahin besuchten 36 Kinder den Kindergarten.

Danach erhöhte sich die Anzahl der Kinder auf 44 im Kindergartenjahr 2008/2009 bzw. auf 55 im Kindergartenjahr 2009/2010 und erhöhte damit die Gruppenzahl auf 3 Gruppen. Senkend auf die Kinderzahl pro Gruppe, aber erhöhend auf den Personalaufwand, wirkte sich der Besuch von 2 Kindern mit Integrationsbedarf und 5 Kindern unter 3 Jahren im Kindergartenjahr 2009/2010 aus.

Die Kindergartenordnung wurde zuletzt am 15.6.2010 vom Gemeinderat beschlossen.

Darin wurde festgelegt, dass der Kindergarten bis auf den Monat August geöffnet ist.

Der Kindergarten ist Montag bis Freitag täglich von 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr geöffnet, Nachmittagsbetreuungen werden Dienstag und Donnerstag von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr angeboten. Zusätzlich enthält die Kindergartenordnung die Klausel, dass bei Nachmittagsbetrieb die Kinder jederzeit am Nachmittag abgeholt werden können. Lt. Auskunft der Kindergartenleiterin wird von dieser Möglichkeit praktisch kein Gebrauch gemacht, sondern werden Kinder zeitweise sogar erst nach der Öffnungszeit abgeholt.

Wir schlagen vor, dass verspätet abgeholt Kinder von der Kindergartenleitung der Gemeinde gemeldet werden und seitens der Gemeinde gegenüber den Elternteilen auf eine Einhaltung der Kindergartenzeiten eingewirkt wird. Eine Verlängerung der Öffnungszeit wirkt sich durch den zeitlichen Mehraufwand der Kindergartenpädagoginnen in einem höheren finanziellen Aufwand aus.

Personal

In seiner Sitzung am 25.5.2009 hat der Gemeinderat die Abänderung des Dienstpostenplanes beschlossen, die auf Grund der Einrichtung einer dritten Kindergartengruppe notwendig geworden war.

Der derzeitige Personalstand setzt sich aus drei vollzeitbeschäftigten Kindergartenpädagoginnen, einer mit 87,55 Prozent teilzeitbeschäftigten Kindergartenpädagogin, einer mit 31,13 Prozent teilzeitbeschäftigten Integrationskraft und drei teilzeitbeschäftigten Kindergartenhelferinnen mit Beschäftigungsausmaßen von 62,5 Prozent, 50 Prozent und 45,50 Prozent zusammen.

Die Anzahl der insgesamt 5 Kindergartenpädagoginnen übersteigt damit die Anzahl der 3 Kindergartengruppen. Der Grund dafür liegt darin, dass eine Pädagogin zusätzlich als Integrationshilfe und eine weitere für die Betreuung "Unter Dreijähriger" in einer Gruppe mitarbeiten müssen.

Da die Aufgaben der Helferinnen neben der Kinderbetreuung auch die Tätigkeiten als Begleitpersonen beim Kindertransport und bei der Ausspeisung der Kindergartenkinder umfassen, ist der personelle Aufwand als gerechtfertigt anzusehen.

Mehrstunden

Alle Kindergartenpädagoginnen und Kindergartenhelferinnen sind auch bei diversen Gemeindeveranstaltungen außerhalb des Kindergartenbetriebes, wie dem Erntedankfest, dem Martinsfest, am Palmsonntag oder in der Weihnachtszeit in der Kinderbetreuung tätig. Lt. Auskunft der Kindergartenleitung nehmen rd. zwei Drittel der Kinder dieses Angebot wahr. Der zeitliche Mehraufwand des Kindergartenpersonals wird in Form eines Zeitausgleiches abgegolten, der lt. Auskunft in jenen Zeiten konsumiert wird, in denen fallweise während des regulären Dienstbetriebes im Kindergarten keine Kinder mehr anwesend sind. Dies wird auch durch die Tatsache untermauert, dass sich lt. den elektronischen Aufzeichnungen die Anzahl der Überstunden per 31.5.2011 von 191 Stunden auf 95 Stunden per 31.7.2011 durch die Inanspruchnahme von Zeitausgleichen reduziert hat.

Kindergartentransport

Rd. zwei Drittel der Kinder beanspruchen lt. Auskunft der Kindergartenleiterin den Kindergartenbustransport. Der Transport wird nur morgens und mittags durchgeführt.

Auf Grund der im Kinderbetreuungsgesetz vorgegebenen Mindestanwesenheitszeiten war es notwendig, einen zweiten Kindergartenbus für den Kindertransport einzusetzen.

In seiner Sitzung am 28.9.2010 hat der Gemeinderat den Kindergartenbusbeitrag von 8 Euro auf 10 Euro erhöht. Die Regelung über eine 50%ige Ermäßigung für jedes weitere Kind aus einer Familie wurde beibehalten.

Gemäß Voranschlagserlass des Landes sind die Kosten des Kindergartenverkehrs in kostendeckender Höhe auf die Eltern umzulegen. Eine Staffelung in der vorliegenden Form ist nicht vorgesehen. Wir empfehlen daher die 50%ige Ermäßigung zu streichen.

Gebärung

Die Gebärung des Kindergartenbetriebes schloss immer mit Abgängen, die zwischen rd. 46.100 Euro und 79.300 Euro betragen. Legt man die Abgänge auf die Anzahl der Kinder um, die den Kindergarten besuchten, so musste jeder Kindergartenplatz von der Gemeinde mit zwischen rd. 1.000 Euro und 1.300 Euro bezuschusst werden.

Auf Grund längerer Krankenstände einer Kindergartenpädagogin, vom 30.4.2009 bis 12.12.2009 und vom 30.6.2010 bis 27.2.2011, musste während deren Abwesenheit eine zusätzliche Kindergartenpädagogin als Krankenstandsvertretung aufgenommen werden, was einen zusätzlichen finanziellen Aufwand bedeutete. Ab dem 1.3.2011 ist die Genannte wieder im Dienst und kann die Gemeinde mit dem ursprünglichen Personalstand das Auslangen finden. Dies muss auch in geringeren Personalausgaben Niederschlag finden.

Nachmittagsbetreuung für Volksschulkinder

Bereits seit dem Jahr 2007 wird Volksschulkindern dreimal in der Woche eine Nachmittagsbetreuung geboten.

Die Kinder werden sowohl vom Lehrpersonal als auch vom Gemeindepersonal betreut.

	1 Tag	2 Tage	3 Tage
Schuljahr 2007/2008	14	4	2
Schuljahr 2008/2009	6	6	2
Schuljahr 2009/2010	13	5	0
Schuljahr 2010/2011	13	7	1

Personal

Die Betreuung wird einerseits durch Lehrpersonal und andererseits durch Gemeindepersonal vorgenommen.

Beiträge

Die Beiträge waren ursprünglich nach 1-, 2- und 3-tägigem Besuch gestaffelt und betragen 20 Euro, 35 Euro und 50 Euro pro Monat.

Gebahrung

Mit den eingehobenen Beiträgen konnte immer das Auslangen gefunden und die Nachmittagsbetreuung kostendeckend geführt werden.

Schülerspeisung

Sowohl Volksschulkindern als auch Kindergartenkindern wird ganzjährig, außer August, eine Schülerspeisung angeboten. Die Essen werden von einem Gastbetrieb geliefert, die Essensausgabe sowie der Abwasch wird von der Gemeinde übernommen. Daneben wird ebenfalls über einen Fremdbelieferer eine Verköstigung mit Schulmilch angeboten.

Die Essensportionen werden vom Belieferer um 2,70 Euro verkauft, zusätzlich wird vom Gastbetrieb pro Lieferung ein Betrag in Höhe von 22 Euro für die Zustellung in Rechnung gestellt.

Die Essensbeiträge betragen im überprüften Zeitraum für Kinder 2 Euro und für Erwachsene 2,90 Euro. Damit entsprechen die Beiträge den aufsichtsbehördlich vorgegebenen Mindestsätzen.

Anhand der nachstehenden Tabelle ist die Auslastung der Schülerspeisung sowie die Gebahrung ersichtlich gemacht:

	2008	2009	2010
Anzahl der Essen	3.579	3.386	4.379
Ausgaben			
Lebensmittel	8.714,19	10.318,65	16.169,09
VB II (Aussp., Aufsicht)	4.864,54	4.781,84	7.682,06
	13.578,73	15.100,49	23.851,15
Einnahmen	6.721,40	6.782,10	8.796,50
Abgang	-6.857,33	-8.318,39	-15.054,65
Gemeindezuschuss pro Portion	-1,92	-2,46	-3,44

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, hat sich der Zuschussbetrag im überprüften Zeitraum deutlich erhöht. Neben den allgemeinen Lohnkostenerhöhungen für die Gemeindebedienstete, welche die Ausgabe und die Reinigung übernimmt, haben vor allem die Erhöhung der Portionskosten und die Einführung einer Zustellgebühr die Ausgaben und damit den Gemeindezuschuss fast verdoppelt. Die Essensportionen haben sich um rd. 17

Prozent verteuert, mit dem zusätzlich eingehobenen Zustellbetrag erfolgte eine tatsächliche Steigerung von 20 Prozent.

Der ursprüngliche Liefervertrag zwischen Gemeinde und Essensauslieferer wurde vom Gemeinderat beschlossen, die nachträglich vorgenommenen Erhöhungen nicht.

Wir weisen darauf hin, dass nachträgliche Vertragsabänderungen auch vom Gemeinderat zu beschließen sind.

Positiv wird angemerkt, dass die Gemeinde zur Verminderung des Abganges Maßnahmen in Form einer Verkürzung des Ausspeisungszeitraumes in den Monaten Juli und September ergriffen hat. Außerdem erfolgt die Ausspeisung der Kindergartenkinder nun nicht mehr in der Volksschule, sondern direkt im Kindergarten, und erwartet sich die Gemeinde dadurch Kostenersparnisse durch frei werdende Zeitressourcen.

Gemeindevertretung

Der Gemeinderat ist im überprüften Zeitraum zu jeweils 4 Sitzungen im Jahr zusammengetreten. Im Jahr 2009 fand zusätzlich dazu die konstituierende Sitzung nach der Gemeinderatswahl statt.

In der Sitzung des Gemeinderates am 25.3.2008 wurde der Verkauf von rd. 280 m² Grund aus dem Gemeindeeigentum beschlossen. Da es sich bei dem Käufer um ein Mitglied des Gemeinderates handelte, lag eine Befangenheit der Gemeinderätin vor.

Die Stimmenthaltung, wie sie in diesem Fall von der betroffenen Gemeinderätin wahrgenommen wurde, reicht für die Ausübung der Befangenheit nicht aus, sondern dürfte eine Teilnahme an der Abstimmung überhaupt nicht erfolgen.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 23.6.2009 wurde dem Gemeindevorstand gemäß § 58 Oö. Gemeindeordnung 1990 das Beschlussrecht übertragen und wurde eine dementsprechende Verordnung erlassen.

Wir weisen darauf hin, dass bis zu einer Aufhebung dieser Verordnung diese in Kraft ist und diese nach Abschluss der übertragenen Aufgaben im Verordnungswege wieder aufzuheben ist.

Der Gemeindevorstand hat sich jährlich zu 6 bis 7 Sitzungen getroffen.

Bei Durchsicht der Sitzungsprotokolle des Gemeindevorstandes haben wir festgestellt, dass er nicht immer mit den gemäß § 56 Oö. Gemeindeordnung 1990 vorgesehenen Aufgaben befasst wurde bzw. Beschlüsse zu diversen Angelegenheiten fehlten. Anzuführen sind hierbei insbesondere Beschlüsse zu Subventionen, Entscheidungen in Angelegenheiten des Dienstrechtes, zur Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen und zur Veräußerung von beweglichen Sachen.

Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die in den Voranschlägen vom Gemeinderat beschlossenen Beträge nur die Kreditrahmen festlegen und daraus generelle Zustimmungen zu einzelnen Maßnahmen nicht abgeleitet werden können. In Hinkunft ist der Gemeindevorstand daher mit den ihm übertragenen Aufgaben zu befassen und sind auch die dazu notwendigen Beschlüsse herbeizuführen.

Der Prüfungsausschuss trat zu 4 Sitzungen im Jahr zusammen, wobei die Überprüfung der Rechnungsabschlüsse darin miteingerechnet ist.

Wir weisen darauf hin, dass gemäß § 91 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 der Prüfungsausschuss die Gebarungsprüfung nicht nur anhand der Rechnungsabschlüsse, sondern wenigstens vierteljährlich vorzunehmen hat. Das heißt, dass der Ausschuss zusätzlich zur Rechnungsabschlussprüfung 4 Gebarungseinschauen zu halten hat.

Die Höhe des Sitzungsgeldes wurde gemäß § 34 Abs. 5 der Oö. Gemeindeordnung 1990 vom Gemeinderat in der Mindesthöhe von 1 Prozent des Bezuges des Bürgermeisters festgesetzt.

Weitere wesentliche Feststellungen

Postpartner

Bis zum 20.9.2008 war die Gemeinde Post-Service-Stelle, seit 1.10.2008 ist sie Post-Partner. Die Poststelle im Gemeindeamt ist während der Amtsstunden immer geöffnet und wird von allen Bediensteten des Gemeindeamtes mitbetreut.

In der Anfrage des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, vom 28.12.2010 werden die anteilmäßig auf den Postbetrieb entfallenden jährlichen Betriebskosten mit 500 Euro und die Personalkosten mit rd. 13.000 Euro beziffert. Der

Umlegung der Personalkosten wurde ein durchschnittlicher Wochenaufwand von ca. 15 Stunden zu Grunde gelegt.

Eine Gegenüberstellung der Einnahmen aus den Provisionen der Post und den laufenden Ausgaben ergab im Zeitraum 2008 bis 2010 immer Verluste für die Gemeinde. Durch den Wechsel von der Post-Service-Stelle zum Post-Partner haben sich die Einnahmen deutlich erhöht und hat dies, bei gleichbleibenden Ausgaben, zu einer Reduktion des Verlustes geführt:

	Einnahmen	Ausgaben	Verlust
2008	3.362,85	12.000,00	-8.637,15
2009	8.653,11	12.500,00	-3.846,89
2010	10.729,99	13.500,00	-2.770,01

Vermietung

Vermietung von Wohnungen

Die Gemeinde vermietet zwei Wohnungen samt Garagen in der Volksschule.

Die Miethöhe inklusive Betriebskosten, exklusive Heiz- und Stromkosten, betrug im Jahr 2010 2,55 Euro bzw. 3,53 Euro pro m², bzw. umgelegt auf die Wohnflächen von 110 m² und 46 m² 3.366 Euro bzw. 1.950 Euro jährlich.

Die größere der beiden Wohnungen wird von 2 Personen, die kleinere von 1 Person bewohnt.

Geht man von den aktuellen Wasser- und Kanalgebühren und dem Normjahresverbrauch einer Person von 40 m³ und von der jährlichen Abfallgebühr pro Person in Höhe von 95 Euro aus, so errechnet sich ein Mietanteil von rd. 349 Euro bzw. 149 Euro monatlich, was, umgelegt auf die Wohnflächen, einen m²-Preis von 3,17 Euro bzw. 3,24 Euro bedeutet. Damit entspricht der m²-Preis dem im Mietrechtsgesetz 1981 festgesetzten m²-Preis der Ausstattungskategorie A. Zusätzlich wird damit auch die Miete für die Garage abgegolten.

Generell weisen wir darauf hin, dass eine Koppelung der Miete und der Betriebsausgaben nicht vorteilhaft ist, da Erhöhungen von Wasser-, Kanal- und Abfallgebühren in der Regel nicht an den Verlauf des Verbraucherpreisindexes angepasst, sondern in der Regel höher sind. So hat sich der Verbraucherpreisindex seit 1992 um rd. 40 Prozent erhöht, jedoch die Benützungsgebühren für Wasser und Kanal im selben Zeitraum um fast 200 %.

Bei neuen Vertragsabschlüssen ist daher die Höhe der Miete und der Betriebskosten gesondert zu vereinbaren. Zur Berechnung der Betriebskosten sind die benutzten Flächen und die Anzahl der Mieter als Grundlage heranzuziehen. Dies gilt auch für die anteilige Berechnung der Heizkosten, deren Abgeltung im Mietvertrag ebenfalls pauschal und wertgesichert vereinbart wurde und die sich in künftigen Verträgen an den Preisen der verwendeten Brennstoffe, derzeit Gas, orientieren müssen.

Außerdem sind Räumlichkeiten für Garagen von der Wohnungsmiete zu entkoppeln und dafür gesondert eine Miete festzulegen.

Vermietung von Räumlichkeiten im Gemeindezentrum

Gaststätte (Dorfcafe)

Im Gemeindezentrum befindet sich eine Gaststätte, deren Pächter im überprüften Zeitraum zweimal gewechselt haben.

Verpachtet wurde eine Fläche für den Bereich des Gastbetriebes samt Sanitäranlagen im Ausmaß von rd. 95 m².

Die erstmalige Verpachtung erfolgte ab dem Jahr 2004. Der Pachtzins wurde mit monatlich 510 Euro exklusive Umsatzsteuer samt Wertsicherungsklausel vereinbart. Die Betriebskosten wurden vom Pächter übernommen. Darin nicht enthalten und damit zu Lasten der Gemeinde fielen die Anschlussgebühren für Gas und Strom sowie Gebäudeversicherungsprämien und die Grundsteuer. Ebenfalls vom laufenden Betrieb ausgenommen wurde die Schneeräumung.

Als Kautions wurden 1.500 Euro vom Pächter hinterlegt.

Mit 1.8.2009 wurden die Räumlichkeiten des Gastbetriebes neu verpachtet. Neben den Gasträumlichkeiten wurde auch ein Lagerraum im Ausmaß von 27,07 m² mitverpachtet.

Der Pachtzins wurde gegenüber dem ursprünglichen monatlichen Zins neu vereinbart und setzte sich aus einem fixen und einem variablen Bestandszinsteil zusammen. Der fixe Pachtzins betrug 450 Euro zuzüglich Umsatzsteuer und war wertgesichert. Der variable Pachtzins betrug 1,5 Prozent des monatlichen Nettoumsatzes.

Die Betriebskosten sowie Instandhaltungsmaßnahmen sollten vom Pächter übernommen werden. In den Betriebskosten waren im Falle der zweiten Verpachtung sämtliche Abgaben entsprechend den Bestimmungen des § 21 – 24 MRG enthalten und wurden damit auch Versicherungsprämien, Grundsteuer und Schneeräumungskosten anteilmäßig vorgeschrieben.

Zur Besicherung des Pachtobjektes hat die Gemeinde Kautions in Höhe von 3.000 Euro vereinbart.

Auf Grund fehlender Bilanzen konnte die Vereinbarung des Pächters über den variablen Pachtzins nie erfüllt werden, da ein dementsprechendes Zahlenmaterial fehlte. Somit kam die Gemeinde nur in den Genuss des monatlichen Fixzinses. Gegen den Pächter läuft derzeit ein Konkursverfahren.

Seit 1.5.2011 werden die Räumlichkeiten an einen neuen Pächter verpachtet. Die Größe des Pachtobjektes blieb gleich.

Als Pachtzins wurden 690 Euro exklusive Umsatzsteuer samt Wertsicherung vereinbart, die Höhe und Art der Betriebskosten richtet sich nach den Bestimmungen des Mietrechtsgesetzes.

Eine Kautions in Höhe von 3.500 Euro wurde erlegt.

Umsatzsteuerberichtigung beim Gemeindezentrum

Beim Bau des Gemeindezentrums im Jahr 2002 wurde für die Bereiche Arztordination, Vereinsraum, Cafe und Musikheim ein Vorsteuerabzug vorgenommen, nachdem die Mietverträge dementsprechend mit einem Steuerberatungsbüro abgestimmt wurden.

Die Mieten betragen für den Musikverein 3.000 Euro/Jahr, für die Arztordination 90 Euro/Monat und für den Vereinsraum 5 Euro/je Benützung. Durch eine Gesetzesänderung im Umsatzsteuerrecht musste die Gemeinde eine Mietanpassung vornehmen, widrigenfalls der Vorsteuerabzug von der Finanzverwaltung nicht mehr anerkannt wird.

Die Gemeinde hat die Mietverhältnisse angesichts der geänderten Rechtslage neuerlich von einem Steuerberatungsbüro überprüfen lassen, das zu folgendem Ergebnis gelangt ist:

Musikverein

Die Miete des Musikvereins ist von 3.000 Euro auf mindestens 15.274 Euro/Jahr zu erhöhen. Zusätzlich sind sämtliche Betriebskosten gemäß Mietrechtsgesetz an den Verein zu verrechnen.

Als Alternative wurde vom Steuerberatungsbüro auch die Gründung einer Überlassungs-BgA überprüft, von der allerdings im Hinblick auf ein zu großes Risiko zwecks Anerkennung durch die Finanzverwaltung abgeraten wurde.

Eine Nichtanpassung der Miete hätte zur Folge, dass die bei der Errichtung geltend gemachten Vorsteuern berichtigt werden müssten, was eine Nachzahlung von rd. 22.700 Euro zur Folge hätte. Außerdem wäre die Gemeinde bei einer Nichtanpassung der Miete nicht mehr unternehmerisch tätig und könnte aus dem laufenden Betrieb ebenfalls keine Vorsteuern mehr abziehen.

Gemeindearzt

In diesem Fall hätte eine Anpassung an das geltende Recht zur Folge, dass sich die monatliche Miete von 90 Euro auf 203 Euro erhöht. Zusätzlich sind sämtliche Betriebskosten gemäß Mietrechtsgesetz vorzuschreiben. Eine an die Nutzung der Ordination gebundene, zeitanteilige und damit niedrigere Miete ist lt. Rechtsansicht des Steuerberatungsbüros nicht zulässig. Keine Anpassung der Miete hätte eine Vorsteuerberichtigung in Höhe von 8.270 Euro bzw. das Verlustigwerden einer unternehmerischen Tätigkeit zur Folge.

In der anschließenden Diskussion gelangte der Gemeinderat zu der Auffassung, dass eine Anhebung des Mietzinses für die Räumlichkeiten des Musikvereines, der übrigen Vereinsräumlichkeiten und der Arztordination unrealistisch sei und beschloss, eine Vorsteuerkorrektur vorzunehmen.

Allerdings wurde nach Überprüfung durch die Aufsichtsbehörde dieser Beschluss dahingehend abgeändert, dass nur mehr die Vermietung der Räumlichkeiten für den Musikverein vorsteuerkorrigiert, die Mieten für die restlichen Räumlichkeiten jedoch entsprechend den gesetzlichen Vorgaben angepasst werden.

Der abgeänderte Vertrag hätte im Gemeinderat beschlossen werden müssen.

Feuerwehrwesen

Die Feuerwehr in der Gemeinde umfasst eine Mannschaftsstärke von 53 aktiven Personen. Die Finanzierung der Feuerwehr erfolgt großteils über ein Globalbudget, das in den letzten 3 Jahren sukzessive von 9.300 Euro auf 10.000 Euro erhöht wurde, wobei auch der Voranschlag 2011 wiederum eine Erhöhung auf 10.200 Euro vorsieht.

Von der Gemeinde selbst wurden Versicherungen, Atemschutzuntersuchungen sowie der Beitrag an das Bezirksfeuerwehrkommando entrichtet. Außerdem waren die letzten drei Jahre durch hohe Investitionen gekennzeichnet, die ebenfalls über das Gemeindebudget bestritten wurden. Die Gesamtsumme der Investitionssumme im Zeitraum 2008 bis 2010 beläuft sich auf rd. 24.400 Euro und wurde im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem Ankauf des neuen Feuerwehrfahrzeuges getätigt.

Diese Ausgaben wären dem außerordentlichen Vorhaben zuzuordnen gewesen. Außerdem wurden die Investitionen fälschlich als Instandhaltungsmaßnahmen dargestellt. Schließlich weisen wir darauf hin, dass derartige Investitionen bei Abgangsgemeinden der 5.000 Euro Grenze unterliegen und daher nur über vorherige Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde getätigt hätten werden dürfen.

Ohne Einrechnung der Investitionen umfasste das Jahresbudget Beträge zwischen rd. 12.000 Euro und 14.500 Euro, was umgelegt auf die Einwohnerzahl der Gemeinde, einem Pro-Kopf-Aufwand von zwischen 9,66 Euro und 11,68 Euro entspricht. Damit lag die Gemeinde immer im bezirksweiten Durchschnitt.

Die Jahresabrechnungen der Feuerwehr für den Zeitraum 2008 bis 2010 wurden bei der Gebarungseinschau beigebracht und ergeben sich daraus folgende Abrechnungen:

	2008	2009	2010
Ausgaben	18.566,95	50.430,88	16.170,21
Einnahmen	19.775,00	35.292,17	29.348,28
Ergebnis	1.208,05	-15.138,71	13.178,07
Aufrechnung 2008 bis 2010			-752,59

Die Einnahmen setzen sich zu rd. 50 Prozent aus Gemeindezuwendungen zusammen, wobei wir darin auch die Ersätze für die Verwendung gemeindeeigener Fahrzeuge im Zuge von Feuerwehreinsätzen eingerechnet haben, die lt. Feuerwehrtarifordnung grundsätzlich der Gemeinde zustehen. Außerdem ist in den Einnahmen des Jahres 2009 der Erlös aus dem Verkauf eines alten gemeindeeigenen Feuerwehrfahrzeuges enthalten.

Der hohe Abgang im Jahr 2009 ist durch den Beitrag der Feuerwehr zum Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges entstanden.

Die Kassabücher der Feuerwehr werden unregelmäßig vom Gemeindeamt überprüft. Um den tatsächlichen Jahresbedarf und den jährlichen Bedarf feststellen zu können, hat die Gemeinde sich am Ende jeden Jahres eine Jahresabrechnung vorlegen zu lassen und diese zu überprüfen.

Der Voranschlag 2011 sieht keine Investitionsausgaben mehr vor, das Jahresbudget wurde mit 12.800 Euro oder einem Pro-Kopf-Aufwand in Höhe von 10,28 Euro präliminiert, womit der Aufwand als budgetkonform angesehen werden kann.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Der Rahmen der freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang, der mit 15 Euro pro Einwohner beschränkt ist, wurde immer eingehalten.

Im Sinne einer sparsamen Haushaltsführung hat die Gemeinde Gastschulbeiträge an private Schulen, welche das Gemeindebudget mit Jahresausgaben in Höhe von zwischen rd. 14.000 Euro und 20.000 Euro belasteten, eingestellt.

Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel

Wie aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich ist, hat der Bürgermeister den gesetzlich vorgegebenen Höchststrahmen immer eingehalten bzw. unterschritten.

Unter Bezugnahme auf die teilweisen Überschreitungen der Voranschlagsbeträge weisen wir auf § 2 Abs. 6 der Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung hin, wonach Voranschlagsbeträge für Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel nicht überschritten werden dürfen.

Repräsentationsausgaben	2008	2009	2010
höchst möglicher Rahmen	2.396,85	2.612,70	2.718,15
Voranschlag	2.000,00	2.400,00	2.600,00
Rechnungsabschluss	2.427,19	2.474,12	2.341,40
Verfügungsmittel			
höchst möglicher Rahmen	4.793,70	5.225,40	5.436,30
Voranschlag	2.000,00	2.400,00	2.400,00
Rechnungsabschluss	2.188,40	2.387,27	2.311,06

Investitionen

Der jährliche Gesamtaufwand für Investitionen, die über den ordentlichen Haushalt finanziert wurden, betrug zwischen rd. 17.270 Euro und 22.300 Euro. Darin eingerechnet sind auch jene Investitionen, die nicht als Investitionen unter der Postengruppe "0" verbucht wurden:

Im Jahr 2010 wurde über Beschluss des Gemeindevorstandes aus dem Jahr 2010 die Archivierung auf "Easy Archiv" umgestellt. Die Ausgaben dafür in Höhe von 8.122,21 Euro (exklusive Installation) wurden unter der Haushaltsstelle 1/010000/728000 verrechnet. Wir weisen darauf hin, dass es sich bei diesen Ausgaben um Investitionen handelt, die unter der Post 070xxx zu verrechnen gewesen wären.

In den Jahren 2008 bis 2010 wurden Anschaffungen für die Feuerwehr in Form einer Schiebeleiter, eines Hochleistungslüfters, einer Tauchpumpe, eines Mobilfunkgerätes, eines Monitors, einer Schnellangriffseinrichtung und eines Hydraulikspreiters getätigt, die unter der Haushaltsstelle 1/163000/618000 verrechnet wurden. In all diesen Fällen handelt es sich um Investitionen, die unter der Haushaltspost 020xxx bzw. 0430xxx darzustellen gewesen wären. Für die Anschaffung des hydraulischen Rettungsgerätes liegt ein politischer Schriftsatz vor, der eine Bedeckung mit Bedarfszuweisungsmittel im Rahmen der Abgangsdeckung in Aussicht stellt.

Diese richtige buchhalterische Darstellung ist gerade bei Abgangsgemeinden von Bedeutung, da die Höhe der jährlichen Investitionssumme mit 5.000 Euro beschränkt ist. Darüber hinausgehende Investitionen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde. Mit einer Investitionssumme von insgesamt 22.273 Euro wurde diese Grenze deutlich überschritten.

Die Gemeinde hat mit Gemeindevorstandsbeschluss vom 17.3.2008 die Anschaffung einer EDV-Ausstattung in Form eines Servers und PCs über eine Mietvariante finanziert. Die Anschaffungskosten in Höhe von rd. 10.000 Euro werden über eine Laufzeit von vier Jahren mit monatlichen Mieten in Höhe von 263,50 Euro finanziert. Hochgerechnet auf die gesamte Laufzeit von vier Jahren beträgt der finanzielle Mehraufwand 2.647 Euro. Angesichts des ausgeglichenen Haushaltes im ordentlichen Haushalt des Finanzjahres 2008 und dem zu diesem Zeitpunkt niedrigen Zinsniveau wäre einem Barankauf aus wirtschaftlicher Sicht der Vorzug zu geben und die günstigere Variante gewesen.

Außerordentlicher Haushalt

Über den außerordentlichen Haushalt wurden im überprüften Zeitraum zwischen 9 und 14 Vorhaben abgewickelt. Die jährliche Gesamtinvestitionssumme betrug zwischen rd. 337.000 Euro und 1,1 Mio. Euro.

Im Jahr 2008 konnten die Ausgaben noch zu rd. 65 Prozent aus Eigenmitteln bzw. Rücklagenmitteln finanziert werden.

Nach dem Verbrauch der Rücklagenmittel und dem fehlenden Ausgleich im ordentlichen Haushalt reduzierte sich der Eigenanteil zur Finanzierung außerordentlicher Ausgaben deutlich auf rd. 12 Prozent. Die fehlenden Einnahmen musste die Gemeinde mit Darlehensaufnahmen kompensieren, die in den Jahren 2009 und 2010 mit 22% bzw. 44% an der Finanzierung beteiligt waren.

Im Voranschlag für das Finanzjahr 2011 hat die Gemeinde auf die geänderte Finanzlage in der Form reagiert, dass keinerlei neue Vorhaben mehr vorgesehen wurden.

Auch im mittelfristigen Investitionsplan, der mit dem Voranschlag mitbeschlossen wurde, ist für die kommenden drei Jahre, bis auf kleinere Wasser- und Kanalbauten, die mit zweckgebundenen Einnahmen finanziert werden können, keinerlei Investitionstätigkeit vorgesehen worden.

Löschwasserbehälter

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 25.3.2008 wurde die Errichtung eines Löschwasserbehälters für den Ortsteil Krottendorf beschlossen. Die Kosten dafür wurden mit 19.000 Euro beziffert.

Von den drei Firmen, die zur Erstellung eines Angebotes eingeladen wurden, kamen zwei Firmen der Einladung nach. Die Gemeinde entschied sich für den Billigstbieter, der die Arbeiten um 20.249 Euro anbot.

Der Antrag auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln wurde positiv erledigt und der Gemeinde eine Bedarfszuweisung in Höhe von 7.300 Euro zugesagt. Zusätzlich erhielt die Gemeinde aus Mitteln des Landesfeuerwehrkommandos weitere 8.500 Euro, sodass nur mehr ein Betrag in Höhe von 3.700 Euro zu finanzieren war, der lt. aufsichtsbehördlichem Finanzierungsplan trotz Abganges im ordentlichen Haushalt aus Gemeindeanteilen finanziert werden konnte.

Wie aus dem Rechnungsabschluss 2008 hervorgeht, fielen schlussendlich für die Errichtung dieses Löschteiches Ausgaben in Höhe von insgesamt 21.091,57 Euro an. Da weder Bedarfszuweisungsmittel noch Landeszuschüsse aufgestockt wurden, musste der höhere Anteil von 5.291,57 Euro von der Gemeinde ausfinanziert werden.

Die Mehrausgaben gegenüber dem Finanzierungsplan ergaben sich aus einer im Zuge der Errichtung notwendig gewordenen Umleitung eines Wasserleitungsrohres.

Tanklöschfahrzeug

Ebenfalls in der Gemeinderatssitzung am 25.3.2008 wurde der Ankauf eines Löschfahrzeuges TLF A 2000 um 243.640 Euro beschlossen. Mangels finanzieller Ausstattung sollten bis auf 640 Euro die Ausgaben aus Bedarfszuweisungsmitteln und Landeszuschüssen finanziert werden.

Ein dementsprechender Finanzierungsvorschlag wurde von der Aufsichtsbehörde auch übernommen.

In der Diskussion wurde vom Bürgermeister darauf hingewiesen, dass die Ausgaben den Normkosten für ein derartiges Fahrzeug entsprechen. Für Zusatzausstattungen in Form

eines Notstromaggregates und eines Lichtmastens wurde eine zusätzliche Förderung in Höhe von 7.000 Euro gewährt, die restlichen Ausgaben für Zusatzausstattungen in Höhe von insgesamt rd. 21.700 Euro sind lt. den Vorgaben des Amtes der Oö. Landesregierung von der Feuerwehr selbst zu tragen.

Das Fahrzeug wurde europaweit ausgeschrieben und erhielt die Gemeinde daraufhin zwei Angebote. Die Angebote variierten mit rd. 270.800 Euro und 271.600 Euro nur unwesentlich. Anhand eines Kriteriumskataloges wurde von einer Kommission, bestehend aus Vertretern der Feuerwehr, der Politik und der Gemeindeverwaltung, daraufhin der Bestbieter ermittelt und der Zuschlag an das geringfügig teurere Fahrzeug erteilt.

Die finanzielle Abwicklung dieses Ankaufes erfolgte in den Jahren 2009 bis 2010. Lt. den Rechnungsaufschreibungen fielen dafür Ausgaben in Höhe von insgesamt 284.691,96 Euro an, die aus Bedarfszuweisungsmitteln, Landeszuschüssen und Eigenanteile der Feuerwehr finanziert wurden. Bis Ende des Finanzjahres 2010 wurden sämtliche Ausgaben aus Landeszuschüssen, Bedarfszuweisungsmitteln und Interessentenbeiträgen der Feuerwehr finanziert.

Zusätzlich wurden Ausgaben für Zusatzausstattungen in einer Höhe von rd. 14.500 Euro in den Jahren 2008 bis 2010 über den ordentlichen Haushalt finanziert.

Somit sind für Zusatzausstattungen Ausgaben in einer Höhe von insgesamt rd. 55.550 Euro angefallen. Der Finanzierungsplan der Aufsichtsbehörde bezifferte die Höhe der Ausgaben für Zusatzausstattungen nur mit rd. 21.650 Euro, womit ein Mehraufwand von rd. 33.900 Euro zu verzeichnen war.

Wir weisen darauf hin, dass diese Splittung der Ausgaben zwischen ordentlichem Haushalt und außerordentlichem Haushalt nicht zulässig war und sämtliche Ausgaben im außerordentlichen Haushalt darzustellen gewesen wären.

Ende des Finanzjahres 2010 haftete noch ein Fehlbetrag in Höhe von 4.910,84 Euro aus. In einem von der Gemeinde vorgelegten Schreiben des zuständigen politischen Referaten kann die Gemeinde im Jahr 2011 diesen Betrag trotz eines fehlenden Haushaltsausgleiches im ordentlichen Haushalt mit einer Zuführung bedecken und wird dieser Anteilsbetrag im Zuge der Abgangsdeckung durch die Aufsichtsbehörde anerkannt.

Hinzuweisen ist noch darauf, dass das ersetzte Feuerwehrfahrzeug von der Feuerwehr verkauft wurde. Im Zuge der Gebahrungseinschau wurde der Kaufvertrag angefordert. Der uns vorgelegte "Kaufvertrag" enthielt weder eine Unterschrift des Käufers noch des Verkäufers und kann damit nicht als gültiger Nachweis angesehen werden. Der darin angeführte Verkaufspreis von 4.000 Euro findet sich aber in der Jahresrechnung der Feuerwehr wieder.

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei dem Altfahrzeug um Gemeindeeigentum gehandelt hat und somit der Verkaufserlös an die Gemeinde hätte fließen müssen. Damit hätte ein Teil der über den ordentlichen Haushalt finanzierten Zusatzausstattungen finanziert werden können. Jedenfalls wäre der Verkaufserlös einnahmenseitig in der Gemeindegebahrung darzustellen gewesen. Außerdem hat die Gemeindeverwaltung darauf zu achten, dass die dementsprechenden gültigen Belege beigebracht werden.

Gemäß § 56 Abs. 2 Z. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 obliegt die Veräußerung von beweglichen Sachen dem Gemeindevorstand, soweit keine Zuständigkeit des Bürgermeistermeisters gegeben ist und der Verkaufserlös den Rahmen von 0,05 Prozent und 1 Prozent der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes, maximal 100.000 Euro, nicht überschreitet.

Der Verkauf hätte damit auch der vorherigen Beschlussfassung durch den Gemeindevorstand bedurft, was nicht erfolgt ist.

Kindergartenerweiterung

Auf Grund des Anstieges der Kinderzahlen im Kindergartenjahr 2009/2010 wurde der Ausbau der Räumlichkeiten im Kindergarten notwendig, der die Adaptierung des Ausspeisungsraumes zu einem weiteren Gruppenraum, den Umbau der Schulküche in ein neues Leiterinnenbüro und zusätzliche Sanitärräume, die Schaffung neuer Räumlichkeiten für die Garderobe, die Errichtung einer Schmutzschleuse, den Zubau neuer Ausspeisungsräumlichkeiten und einer neuen Schulküche umfasste.

Der erste Finanzierungsplan des Amtes der Oö. Landesregierung sah ursprünglich nur Ausgaben in einer Höhe von 218.500 Euro vor. Durch erst nachträglich aufgetretene erforderliche Trockenlegungsmaßnahmen, einer Neuverlegung des Wasserleitungs- und Kanalnetzes und Entsorgungskosten konnte mit diesem Ausgabenrahmen nicht das Auslangen gefunden werden.

Mit neuerlichem Finanzierungsplan wurde der Ausgabenrahmen von der Aufsichtsbehörde auf 300.100 Euro aufgestockt. Da die Gemeinde keinen Ausgleich im ordentlichen Haushalt mehr erzielen konnte, hatte sie sich an den Gesamtausgaben mit einer Darlehensaufnahme in Höhe von 81.900 Euro zu beteiligen, was einem Anteil von rd. 27 Prozent der Gesamtausgaben entspricht. Für die Bedeckung der restlichen Ausgaben wurden Landeszuschüsse und Bedarfswweisungsmittel zugesagt.

Nachdem sich der Finanzierungszeitraum und die Flüssigmachung der Bedarfswweisungsmittel und Landeszuschüsse bis zum Jahre 2012 erstreckt, musste die Gemeinde zur Vorfinanzierung dieser Einnahmen ein zusätzliches Zwischenfinanzierungsdarlehen aufnehmen.

Das Beschlussrecht wurde im Zusammenhang mit diesem Bauvorhaben dem Gemeindevorstand übertragen. Die in diesem Zusammenhang gefassten Beschlüsse wurden im Gemeinderat nachträglich berichtet.

Der Gemeindevorstand hat dem Gemeinderat am 31.8.2009 über seine Auftragsvergaben berichtet. Diese beinhalteten ein Ausgabenvolumen von rd. 186.700 Euro. Zur vorübergehenden Bedeckung unfinanzierter Ausgaben wurde ein Zwischenfinanzierungsdarlehen in Höhe von 220.000 Euro beim bestbietenden Kreditinstitut aufgenommen.

Durch die zusätzlich notwendig gewordenen Baumaßnahmen wurde der Auftrag an die Baufirma aufgestockt, zusätzliche Beschlüsse dazu wurden nicht mehr gefasst.

Die Endabrechnung liegt vor und wurde der Aufsichtsbehörde vorgelegt und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Die Rechnungsaufschreibungen bis Ende des Finanzjahres 2010 belaufen sich auf 300.093 Euro und befinden sich damit im aufsichtsbehördlich vorgesehenen Ausgabenrahmen. Im Voranschlag 2011 sind keine weiteren Ausgaben mehr vorgesehen. Die Höhe der Zwischenfinanzierungssumme deckt sich mit dem Abgang des Finanzjahres 2010 und kann eine Tilgung mit den noch einlangenden Bedarfswweisungsmitteln und Landeszuschüssen bis zum Jahr 2012 erfolgen.

Sportclubgebäude

In seiner Sitzung am 16.6.2008 hat der Gemeinderat die Sanierung und Erweiterung eines Sportclubgebäudes samt Finanzierungsvorschlag der Aufsichtsbehörde beschlossen. Der Finanzierungsplan umfasst Gesamtausgaben in Höhe von 209.500 Euro, die Gemeinde sollte sich mit nur 19.500 Euro an diesen Ausgaben beteiligen.

Lt. den Rechnungsaufschreibungen sind bis Ende des Finanzjahres 2010 bereits 241.434,59 Euro angefallen, im Voranschlag 2011 sind keine weiteren Ausgaben mehr vorgesehen

worden. Ende des Finanzjahres 2010 haftete ein Fehlbetrag in Höhe von 108.733,73 Euro aus, der von der Gemeinde fremd über den Kassenkredit finanziert werden musste. Die im Voranschlag 2011 vorgesehenen Einnahmen in Höhe von 30.000 Euro aus Landeszuschüssen bedecken den Abgang ebenfalls nur teilweise.

Der Interessentenbeitrag des Vereines, der lt. Finanzierungsplan 30.000 Euro betragen muss, wurde lt. den vorgelegten Aufzeichnungen in einer Höhe von rd. 36.000 Euro erbracht. Eine Darstellung der Eigenleistungen ist im Rechnungsergebnis 2011 sowohl einnahmenseitig als auch ausgabenseitig vorzusehen und wird die Gesamtausgaben auf rd. 277.434 Euro erhöhen.

Von der Vereins-Landesorganisation, deren Beitrag im Finanzierungsplan mit 40.000 Euro vorgesehen wurde, hat die Gemeinde erst 20.700 Euro erhalten.

Wir schlagen vor, dass sich die Gemeinde um den Erhalt der fehlenden Mittel bemüht.

Der aktuelle Kontostand beläuft sich auf -48.733,73 Euro. Von der Gemeinde wurde das Schreiben des politischen Referaten vorgelegt, das im Jahr 2012 die Flüssigmachung zusätzlicher Bedarfszuweisungsmittel in einer Höhe von 30.000 Euro vorsieht. Zusätzlich erhofft sich die Gemeinde noch eine Landesförderung zur gänzlichen Ausfinanzierung des Fehlbetrages.

Straßenbau 2008

Für den Zeitraum 2007 bis 2010 hat die Gemeinde vom Amt der Oö. Landesregierung eine Finanzierung für ein Straßenbauvolumen in Höhe von 224.000 Euro erhalten. Der Gemeindeanteil war mit 3.000 Euro vorgesehen, die restlichen Ausgaben sollten über Interessentenbeiträge, Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel finanziert werden.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.3.2008 das Straßenbauprogramm für das Jahr 2008 beschlossen. Dieses umfasste

- die Errichtung von Straßenbeleuchtungen (14 Leuchten) in einem Siedlungsbereich am Sportplatz, in der Nähe des Friedhofes und in der Feldstraße um rd. 17.000 Euro,
- Wasserableitungsmaßnahmen sowie Sanierungsmaßnahmen auf der Aubachstraße um rd. 14.000 Euro
- teilweise Asphaltierungsarbeiten und Sanierungsmaßnahmen auf der Hangstraße um 25.000 Euro
- Sanierungsmaßnahmen auf der Waldstraße nach der Verlegung eines Stromkabels um ca. 5.000 Euro.

Zusammengerechnet ergab sich daraus ein Betrag in Höhe von 61.000 Euro exklusive der Sanierungsarbeiten am Güterweg Krottendorf und am Güterweg Christlbauer, deren Ausgaben über die laufenden Erhaltungsbeiträge bzw. in einem eigenen Vorhaben finanziert wurden.

Außerdem enthielt der Beschluss die Errichtung einer Tankstellenzufahrt. Da diese Zufahrt auch gleichzeitig als Zufahrt für das im örtlichen Entwicklungskonzept vorgesehene Betriebsbaugebiet genutzt werden wird, wurde beschlossen, dass sich auch die Gemeinde an den Ausgaben dieser Zufahrt beteiligt. Der genaue Anteil der Gemeinde an den Ausgaben, die mit rd. 100.000 Euro beziffert wurden, stand zum Zeitpunkt der Beschlussfassung noch nicht fest.

Straßenbau 2009

In seiner Sitzung am 30.3.2009 hat der Gemeinderat die Fortsetzung des Straßenbaus beschlossen, wobei dieser folgende Bauabschnitte umfassen sollte:

- Errichtung der Güterwege Schneeweisslehner, Kaltenhib und Schmedlmair

- Asphaltierung Waldstraße (84.800 Euro)
- Teilsanierung Aubachstraße (76.750 Euro)
- Teilsanierung Kirchenstraße (17.000 Euro)
- Asphaltierung Fichtenstraße (43.000 Euro)

Im Wesentlichen wurden die beschlossenen Straßenbauprojekte umgesetzt. Abweichend von den Beschlüssen wurde die Errichtung einer Tankstellenzufahrt und die Teilsanierung der Kirchenstraße nicht umgesetzt.

Lt. den internen Aufzeichnungen wurden für das Straßenbauprogramm 2009 Ausgaben in einer Höhe von 387.312,17 Euro getätigt. Die Mehrausgaben gegenüber dem Finanzierungsplan begründete die Gemeinde damit, dass die geänderte Förderpraxis über die Agrarmarkt Austria (AMA) als Zahlstelle der Fördermittel es notwendig machte, die Ausgaben vorzufinanzieren, um Landeszuschüsse zu erhalten. Diese Aussage wird durch die Tatsache bestätigt, dass sich auch die Landeszuschüsse gegenüber dem Finanzierungsplan um 124.590 Euro erhöht haben.

Ende des Finanzjahres 2010 haftete ein Fehlbetrag in Höhe von 6.307,93 Euro aus, im Voranschlag 2011 sind noch Ausgaben in Höhe von 3.100 Euro vorgesehen.

Von der Gemeinde konnte ein Schreiben des zuständigen politischen Referaten vorgelegt werden, in dem der Gemeinde für etwaige Ausfinanzierungen im Jahr 2012 Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von 42.000 Euro in Aussicht gestellt werden.

Errichtung eines Radweges zwischen Rohr und Bad Hall

Zur Errichtung dieses Radweges mussten die beiden Gemeinden Rohr und Bad Hall den Grund, über den die alte Bahntrasse Rohr-Bad Hall geführt hat, von der ÖBB erwerben. Der Kaufpreis dafür betrug 70.000 Euro, die Gemeinde Rohr war mit einem Anteil von 25.900 Euro daran beteiligt.

In seiner Sitzung am 25.5.2009 hat der Gemeinderat den Kaufvertrag einstimmig beschlossen.

Mit Erlass vom 12.1.2010 hat das Amt der Oö. Landesregierung der Errichtung des Radweges zugestimmt und die Kosten dafür mit 600.000 Euro festgesetzt. Die Finanzierung dieser Ausgaben sollte nach diesem Finanzierungsvorschlag ausschließlich aus Bedarfszuweisungsmitteln und Landeszuschüssen erfolgen. Der Anteil der Gemeinde Rohr an den Ausgaben beträgt 200.000 Euro und wird lt. Finanzierungsplan zur Gänze über Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel finanziert.

Der Finanzierungszeitraum erstreckt sich bis zum Jahre 2012. Die Gemeinde hatte deswegen ein Darlehen zur Vorfinanzierung der noch zu erwartenden Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel in Anspruch nehmen müssen.

Ende des Finanzjahres 2010 betragen die Ausgaben 208.855,61 Euro, die nur zum Teil mit Einnahmen in einer Höhe von 102.108,86 Euro finanziert werden konnten. Der Abgang in Höhe von 107.260,93 Euro wird zum Teil über ein Darlehen in Höhe von 81.000 Euro und zum Teil über den Kassenkredit zwischenfinanziert.

Asphaltierung Eichenstraße

In seiner Sitzung am 28.9.2010 hat der Gemeinderat beschlossen, die Eichenstraße zu asphaltieren, wofür hauptsächlich soziale Gründe ausschlaggebend waren. Die Kosten in Höhe von rd. 25.000 Euro sollten lt. Berichterstattung des Bürgermeisters zu je 10.000 Euro aus Landeszuschüssen und Bedarfszuweisungsmitteln finanziert werden. Die restlichen 5.000 Euro sollten aus Interessentenbeiträgen finanziert werden.

Diese Finanzierung wurde auch von der Aufsichtsbehörde in ihrem Finanzierungsplan vorgeschlagen und vom Gemeinderat am 7.12.2010 beschlossen.

Bis Ende des Finanzjahres 2010 sind Ausgaben in einer Höhe von 20.801,25 Euro angefallen, denen Einnahmen in Höhe von nur 2.911,83 Euro gegenüberstehen. Daraus errechnet sich auch der Abgang Ende des Finanzjahres 2010 in Höhe von 17.889,42 Euro.

Die Endabrechnung dieses Straßenbauprojektes erfolgt heuer. Nach Anerkennung der Ausgaben durch die Aufsichtsbehörde kann die Gemeinde lt. Finanzierungsplan noch mit Einnahmen aus Bedarfszuweisungsmitteln in einer Höhe von 5.000 Euro und Landeszuschüssen in einer Höhe von 10.000 Euro rechnen, womit eine Bedeckung des Fehlbetrages gesichert sein sollte.

Güterweg Christlbauer

In seiner Sitzung am 23.9.2008 hat der Gemeinderat den Finanzierungsplan zur Errichtung des Güterweges Christlbauer beschlossen. Der Anteil der Gemeinde an den Gesamtkosten von 80.000 Euro betrug 12.000 Euro, die restliche Finanzierung sollte aus Bedarfszuweisungsmitteln und Interessentenbeiträgen erfolgen.

Bis Ende des Finanzjahres 2010 sind Ausgaben in einer Höhe von rd. 79.300 Euro angefallen, im Voranschlag 2011 ist keinerlei weitere Geldbewegung mehr vorgesehen.

Finanziert wurden die Ausgaben mit Landeszuschüssen in Höhe von 39.533 Euro, Interessentenbeiträgen in Höhe von 27.800 Euro und Gemeindeanteilsbeträgen in Höhe von 11.966,50 Euro, womit die beschlossene Finanzierung eingehalten wurde.

Kommunaltraktor

In seiner Sitzung am 9.12.2008 hat die Gemeinde den Ankauf eines Kommunaltraktors samt Zusatzgeräten und auch den aufsichtsbehördlichen Finanzierungsplan dazu beschlossen.

Der Ankauf umfasst ein Ausgabenvolumen von 105.300 Euro. Die Gemeinde trägt dazu mit 12.300 Euro bei, der Rest wird aus Bedarfszuweisungsmitteln finanziert.

Der Ankauf wurde analog dem Finanzierungsvorschlag abgewickelt. Mit den Erlösen aus dem Verkauf des alten Traktors konnte der Anteilsbetrag trotz fehlenden Ausgleiches im ordentlichen Haushalt aufgebracht werden.

Ausbau der Kanal- und Wasserversorgungsanlagen BA 04

Die Bauarbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben und langten insgesamt 7 Anbote beim Gemeindeamt ein, die Bausummen zwischen rd. 432.300 Euro und 684.400 Euro netto bzw. 518.800 Euro und 821.300 Euro brutto inklusive 20 Prozent MwSt. enthielten.

Nach Überprüfung der Anbote durch ein Zivilingenieurbüro und einer Prüfung durch das Amt der Oö. Landesregierung erhielt der Billigstbieter mit 432.300 Euro den Zuschlag. Auf den Bereich der Wasserversorgung entfielen rd. 101.200 Euro, auf den Bereich der Abwasserbeseitigung rd. 280.700 Euro und auf den Straßenbau rd. 50.300 Euro.

Abwasserbeseitigung

Dem ursprünglichen Förderansuchen lagen Gesamtausgaben in einer Höhe von 350.000 Euro zu Grunde.

Lt. den Rechnungsaufschreibungen sind bis Ende des Finanzjahres 2010 Ausgaben in einer Höhe von rd. 262.200 Euro angefallen und wurden im Jahr 2011 anlässlich der Kollaudierung auch Ausgaben in einer Höhe von 261.887 Euro als förderfähig anerkannt.

Der Grund für die verringerte Ausgabensumme liegt darin, dass sich die Länge des Kanals verringert hat. Der Grund für die verkürzte Version liegt darin, dass die restlichen Kanalbauten im Ausbaugebiet der ÖBB gelegen wären und die Gemeinde damit möglicherweise diese Abwasserbeseitigungsanlage nicht nutzen hätte können.

Mit dem Bauabschnitt werden rd. 25 Bauparzellen erschlossen.

Da der Kanal nicht innerhalb der gelben Linie verläuft, erhält die Gemeinde nur eine Sockelförderung aus Bundesmitteln in Höhe von 15 Prozent der Gesamtkosten. Die Förderung wurde in Form eines einmaligen Investitionskostenzuschusses ausbezahlt. Die restlichen Kosten sind mit Interessentenbeiträgen und aus Gemeindeanteilen zu finanzieren.

Mit der geringeren Zahl an aufgeschlossenen Grundstücken hat sich auch die Höhe der zu erwartenden Interessentenbeiträge und die Kostenbeteiligung daraus von ursprünglich 21 Prozent auf nur mehr 4 Prozent verringert. Nachdem noch keine Grundstücke bebaut sind, kann die Gemeinde derzeit nur Anschließungsbeiträge nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 einheben.

Damit verbleibt der Gemeinde ein Anteil an den Gesamtkosten in Höhe von rd. 80 Prozent, der über ein Darlehen finanziert werden muss. Mit den zu erwartenden Einnahmen aus Anschlussgebühren bei Bebauung der Grundstücke ist das Darlehen zurückzuzahlen.

Die im Voranschlag 2011 präliminierten Ausgaben in einer Höhe von 48.600 Euro stellen eine Sondertilgung von Darlehen dar.

Mit Darlehensmitteln, Bundeszuschüssen, Rücklagenmitteln und Anschlussgebühren erfolgte Ende des Finanzjahres 2010 eine Überdeckung der Ausgaben um 148.157 Euro. Da auch im Voranschlag 2011 den Ausgaben gleich hohe Einnahmen gegenüberstehen, wird der Überschuss gleich bleiben.

Überschüssige Mittel sind zur Tilgung von Darlehen zu verwenden.

Wasserversorgung

Lt. den Rechnungsaufschreibungen sind bis Ende des Finanzjahres 2010 120.400 Euro angefallen. Im Voranschlag 2011 sind 25.100 Euro an Ausgaben vorgesehen, womit Darlehensmittel nach der Kollaudierung zurückbezahlt werden müssen.

Die Gebarung schloss im Finanzjahr 2010 mit einem Überschuss in Höhe von rd. 41.300 Euro, da Darlehen, Investitionskostenzuschüsse des Bundes, Rücklagenmittel und Anschlussgebühren zusammengerechnet die Ausgaben überstiegen.

Die Kollaudierung ist im September dieses Jahres vorgesehen. Wie beim Kanalbau wurde auch der Wasserleitungsbau gegenüber der ursprünglichen Planung eingeschränkt und ist daher mit Minderausgaben, aber auch mit Mindereinnahmen zu rechnen.

Auch in diesem Fall können derzeit nur Anschließungsbeiträge nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 eingehoben werden und hat eine Rückzahlung des mit Darlehen zwischenfinanzierten Gemeindeanteils bei Bebauung der Grundstücke mit den einlangenden Anschlussgebühren zu erfolgen.

Schlussbemerkung

Die Arbeiten am Gemeindeamt werden sorgfältig wahrgenommen.

Die Gemeinde hat ihren Schwerpunkt auf ein größtmögliches Bürgerservice gesetzt, weswegen auch die Postangelegenheiten über das Gemeindezentrum abgewickelt werden können.

Um möglichst verwaltungsökonomisch und bürgerorientiert arbeiten zu können, hat die Gemeinde viele Möglichkeiten ausgeschöpft, um sich mittels Gemeindekooperationen genügend Freiräume zu schaffen. Wir weisen in diesem Zusammenhang aber darauf hin, dass auch eine interkommunale Zusammenarbeit einer ständigen Kontrolle durch die Gemeinde bedarf.

Hervorzuheben ist das große Engagement der Bediensteten, das sehr gute Betriebsklima und die Bürgerorientiertheit, die einen reibungslosen Ablauf der Arbeiten am Gemeindeamt ermöglichen. Die von uns benötigten Unterlagen und Zusammenstellungen lagen zumeist bereits auf bzw. wurden uns umgehend vorgelegt. Wir bedanken uns für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung.

In der Schlussbesprechung am 27.10.2011 mit dem Bürgermeister und dem Amtsleiter konnte bezüglich der Prüfungsfeststellungen eine übereinstimmende Auffassung erzielt werden.

Steyr, am 27.10.2011

Rudolf Schachtner